



Aefliger Nachrichten

Ausgabe 2/2023

24. November 2023



Inhalt	Seite
Vorwort	3
Gemeindebehörden	
Gemeindeversammlung	4-26
Aus dem Gemeinderat	26-29
Kommissionen	30-35
Regionalkonferenz Emmental	36
Aus der Verwaltung	37
Jubilare	38
AHV-Zweigstelle	38
Schule	39-44
Vereine	45
Verschiedenes	46-53
Veranstaltungskalender	54
Information Abfallentsorgung	55

IMPRESSUM

Herausgeber

Gemeinderat Aefligen
034 445 23 93
www.aefligen.ch
aefligernachrichten@aefligen.ch

Redaktionsteam

Renate Sterchi, Gemeindeverwaltung
Ursula Hirter, Utzenstorfstrasse 9
Karin Wälti, Fliederweg 7

Druck

Singer+Co., Gotthelfstrasse 4, 3427 Utzenstorf

Auflage

600 Exemplare

Foto Titelseite

Spatenstich Ersatzneubau Schulhaus
am 15. August 2023
Severine Schüpbach

Redaktionsstatut

1. Das Mitteilungsblatt «Aefliger Nachrichten» steht ausschliesslich Behörden, Vereinen, Organisationen, Firmen und Personen, die in der Gemeinde Aefligen niedergelassen sind, zur Verfügung. Es werden nur Beiträge veröffentlicht, die einen Bezug zu unserer Region haben und im allgemeinen Interesse sind.
2. Zur Annahme von Beiträgen und Inseraten besteht seitens der Redaktion keine Verpflichtung. Insbesondere müssen Kürzungen und Rückstellungen von Artikeln vorbehalten bleiben.
3. Es werden nur mit vollem Namen unterzeichnete Artikel angenommen. Für deren Inhalt übernimmt der Unterzeichner die Verantwortung. Berichte mit anstössigem oder ehrverletzendem Inhalt werden nicht publiziert.
4. Politische Werbung, ausser Einladungen zu Anlässen, welche sich an die Dorfbevölkerung richten, werden nicht publiziert.
5. Publireportagen (Eröffnung, Jubiläum, Ausstellung, Anlässe etc.) von ortsansässigen Firmen sind kostenpflichtig.
6. Die gültigen Inserationspreise werden in den «Aefliger Nachrichten» veröffentlicht (1/1-Seite CHF 100.00 / ½-Seite CHF 50.00).
7. Der Redaktionsschluss ist verbindlich. Später eintreffende Texte müssen für die jeweilige Nummer nicht mehr berücksichtigt werden.

Nächste Ausgaben:

<i>Nr.</i>	<i>Redaktionsschluss</i>	<i>Ausgabe</i>
Nr. 1	19.04.2024	24.05.2024
Nr. 2	25.10.2024	29.11.2024

Vorwort



Liebe Aefligerinnen
und Aefliger

Es ist mir eine Freude, das Vorwort für die aktuelle Ausgabe der Aefliger-Nachrichten zu schreiben. September und Oktober boten uns viel Grund zur Freude. Die Tage waren lang, man konnte vieles im Freien unternehmen, man grillte und konnte die lauen Abende bei guter Gesellschaft geniessen. In den letzten Tagen hat nun der eigentliche Herbst Einzug genommen. In der Natur ist der Herbst die Zeit, wenn die Blätter an den Bäumen sich verfärben. Das Wasser in den Bäumen zieht sich zurück in die Äste, den Stamm und die Wurzeln. Die Blätter werden steif und fallen von den Bäumen ab, die Tiere fressen sich Winterspeck an, Vögel machen sich auf den Weg in den Süden - in der Natur ist ganz schön was los. Für viele Produkte der Landwirtschaft ist der Herbst auch die Zeit der Ernte. Schon als Kind habe ich als Bauernjunge gespürt, dass dies eine besondere Zeit ist. Anspannung und Nervosität machten sich zu Hause breit. Die Ernte ist für uns Landwirtinnen und Landwirte eine emotionale Zeit. Viele Monate haben wir schliesslich darauf hingearbeitet. Gemischte Gefühle wie Vorfreude, Dankbarkeit und Aufregung, aber auch Besorgnis kommen auf. Es bleibt nur wenig Zeit für die Familie und Freizeit. Alles fokussiert und dreht sich während ein paar Wochen nur noch um die Ernte. Viele Fragen gehen einem vorgängig durch den Kopf: Hält das Wetter? Wie wird die Ernte ausfallen? Habe ich ackerbaulich die richtigen Entscheidungen getroffen? Ernte - das ist die wichtigste, stressigste aber zeitgleich auch die schönste Zeit im Jahr!

Wenn ich was gelernt habe in meinem Leben, dann diese wunderbare Wahrheit: Gut zu essen macht richtig Spass! Klingt banal, weiss doch jeder. Ich habe den Eindruck, dass wir gerade verlernen, wie privilegiert wir sind, dass wir eine solche Vielfalt von einheimischem Essen haben. Stattdessen kaufen wir immer mehr Fertigprodukte mit Geschmacksverstärkern. Wir interessieren uns immer weniger dafür, woher unser Essen kommt und wie es hergestellt wird. Daher meine Botschaft an euch: Macht euch Gedanken über euer Essen und lernt die Vielfalt und gute Qualität unserer einheimischen Lebensmittel wieder zu schätzen!

Was hat die Ernte auf den Feldern mit der Politik zu tun? Auch in einer Gemeinde muss gesät, gepflegt und darf geerntet werden. Projekte werden geplant, viel Geld und Zeit werden in die Projekte investiert und sie werden nach und nach umgesetzt. Wir haben aktuell mit dem Schulhausumbau ein grosses Projekt in Aefligen am Laufen. Ziel ist es, dass nach Abschluss der Bauarbeiten geerntet werden kann. Für Schülerinnen und Schüler sowie die dort tätigen Lehrpersonen ist die Schule ein Lebensort, an dem sie viel Zeit verbringen. Die Schule ist einer der wichtigsten sozialen Orte für alle Kinder. Hier schliessen sie Freundschaften, hier verlieben sie sich, erleben Konkurrenz und Solidarität. Das körperliche, seelische und soziale Wohlbefinden spielt daher eine entsprechend grosse Rolle. Wenn sich die Kinder wohl fühlen, fällt ihnen das Lernen einfacher. Unsere Ernte sind also gut ausgebildete, motivierte und gesund entwickelte Kinder, welche in unserem Dorf in Zukunft für das Säen, Pflegen und Ernten zuständig sind.

Ich wünsche allen Aefligerinnen und Aefligern eine schöne Vorweihnachtszeit und alles Gute für das kommende Jahr 2024.

Christian Hofer

Gemeinderat
Ressort Infrastruktur und Umwelt

Gemeindebehörden

Gemeindeversammlung

Einladung zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 07. Dezember 2023 um 20.00 Uhr im Gemeindehaus, Saal (DG)

Traktanden:

1. Budget 2024; Genehmigung
2. Organisationsreglement Änderung, Genehmigung
3. Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen, Genehmigung
4. Feuerwehrreglement Änderung, Genehmigung
5. Reglement der Kommunikationsanlage Änderung, Genehmigung
6. Genehmigung Verpflichtungskredit Hochwasserschutzmassnahmen Dorfbach 2. Etappe
7. Abrechnung Verpflichtungskredit
8. Verschiedenes
9. Ehrungen Jungbürger
10. Ehrungen ausserordentlicher Leistungen

Die Unterlagen zum Traktandum 1 liegen 10 Tage und die Unterlagen zum Traktandum 2, 3, 4 und 5 liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Mit den Aeßliker Nachrichten 2 / 2023 wird zu den Traktanden der Versammlung informiert. Das detaillierte Budget 2024 kann bei der Verwaltung bezogen werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstan-

den (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Aeßliken, 16. Oktober 2023
Der Gemeinderat

Verhandlungen

1. Budget 2024, Genehmigung (Ronny Beck)

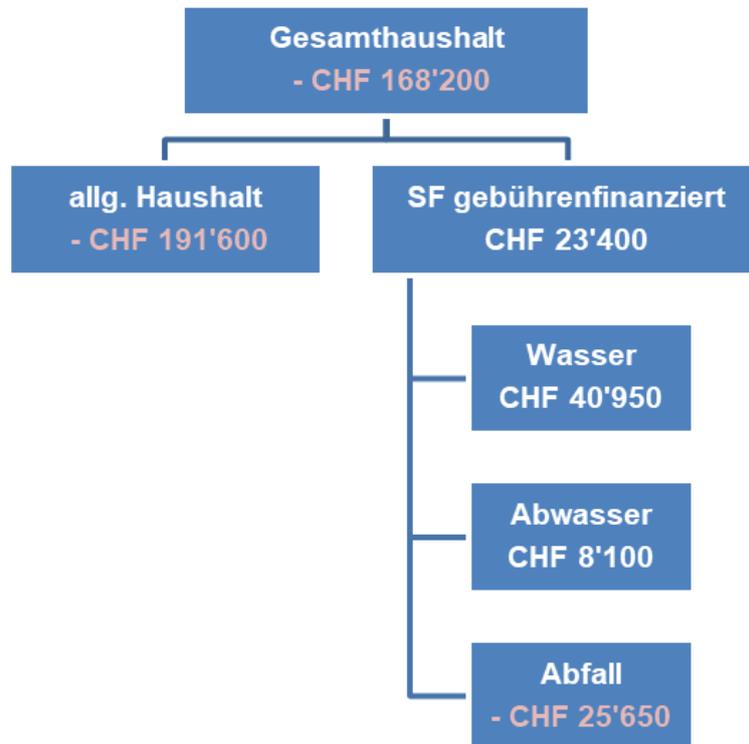
Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von CHF 168'200.00 ab. Das Budget basiert auf der neuen Steueranlage der Gemeindesteuer von 1.9 des kantonalen Einheitssatzes.

Im Budget 2024 sind die Auswirkungen der Urnenabstimmung vom 25. September 2022 für den Ersatzneubau Schulgebäude anstelle Lehrerhaus und Sanierung bestehendes Schulgebäude mit einem bewilligten Verpflichtungskredit von CHF 3'000'000.00 (brutto) berücksichtigt.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 23'400.00 ab. Der Ertragsüberschuss setzt sich aus einem Ertragsüberschuss in der Wasserversorgung von CHF 40'950.00, einem Ertragsüberschuss in der Abwasserentsorgung von CHF 8'100.00 und einem Aufwandüberschuss bei der Abfallbeseitigung von CHF 25'650.00 zusammen.

Die Ergebnisse sehen im Detail wie folgt aus:

Gemeindebehörden



Nach HRM2 müssen **zusätzliche Abschreibungen** (Art. 84 GV) vorgenommen und in die **finanzpolitische Reserve** (Eigenkapital) eingelegt werden, wenn im Allg. Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die Nettoinvestitionen höher als die ordentlichen Abschreibungen ausfallen. Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren. Der allg. Haushalt weist einen Aufwandüberschuss von CHF 191'600.00 aus. Es sind keine zusätzlichen Abschreibungen vorzunehmen.

Der Aufwandüberschuss des allgemeinen Haushaltes (Steuerhaushalt) von CHF 191'600.00 schliesst gegenüber dem Budget 2023 um CHF 64'345.00 schlechter und gegenüber der Jahresrechnung 2022 um CHF 80'206.60 besser ab.

Wie in den letzten Budgets angekündigt, ist die dringende Stellenbewertung in der Gemeindeverwaltung vorgenommen worden und die meisten fehlenden Stellenprozente konnten intern besetzt werden. Da die Pendenzenlast gleichbleibend ist und weiterhin Erneuerungs- und Aufarbeitungsbedarf besteht, ist es nötig zu han-

deln. Aus diesem Grund werden an der Gemeindeversammlung verschiedene Reglemente zum Beschluss vorzulegen sein. Daher sind auch für 2024 externe und juristische Begleitungen für baurechtliche Spezialfälle und allgemein anstehende Reglementsüberarbeitungen berücksichtigt.

Die Beiträge an die Lehrerbesoldung wurden aufgrund der aktuellen Vollzeiteinheiten (VZE), Stand August 2023 und mit Hilfe des Kalkulationstools NFV der Erziehungsdirektion berechnet.

Die Grundlage für die Budgetierung der Fiskalerträge bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung. Bei den natürlichen Personen wurde im Jahr 2024 bei der Einkommenssteuer mit einer Zuwachsrate von 3.4 % und bei der Vermögenssteuer mit einem Zuwachs von 2 % gerechnet. Die voraussichtliche Zunahme der Steuerpflichtigen wurde zusätzlich zurückhaltend berücksichtigt. Bei den juristischen Personen wurde im Jahr 2024 keine Zuwachsrate (Gewinn- und Kapitalsteuer) eingerechnet.

Gemeindebehörden

Steueranlage:	der einfachen Steuer:	1.90	neu
Liegenschaftssteuer:	Promille des amtlichen Wertes	1.00	unverändert

Wiederkehrende Gebühren 2024 in der Kompetenz des Gemeinderates:

Abgabe Feuerwehr:

der Kantonssteuer		8 %		unverändert
	Maximum	CHF	450.00	unverändert
	Minimum	CHF	20.00	unverändert

Kabelfernsehanlage

Grundgebühr pro Anschluss / Monat	CHF	19.50		unverändert
-----------------------------------	-----	-------	--	-------------

Wasser:

Grundgebühr pro Wohnung	CHF	50.00		unverändert
Verbrauchsgebühr pro m ³	CHF	0.30		unverändert

Abwasser:

Grundgebühr pro Wohnung	CHF	90.00		unverändert
Verbrauchsgebühr pro m ³	CHF	1.20		unverändert

Abfallgebühren:

Grundgebühr ohne Container	CHF	40.00		unverändert
Grundgebühr mit 140 lt. Container	CHF	55.00		unverändert
Grundgebühr mit 240 lt. Container	CHF	60.00		unverändert
Grundgebühr mit 800 lt. Container	CHF	80.00		unverändert
Zusätzlich pro Kilogramm abgelieferte Abfallmenge	CHF	0.25		unverändert
Andockgebühr 140 lt. Container	CHF	1.40		unverändert
Andockgebühr 240 lt. Container	CHF	2.40		unverändert
Andockgebühr 800 lt. Container	CHF	5.00		unverändert

Hundetaxe (je Hund):

	CHF	50.00		unverändert
--	-----	-------	--	-------------

Entwicklung Personalaufwand

Als Ausgangslage wurde eine Personal- und Lohnplanung mit den neuen Stellenprozenten erstellt. Basis sind die Ansätze 2023. Davon ausgehend wurde ein Lohnsummenwachstum von 0.5 % angenommen. Eine Zunahme der Kosten ist auch im Sektor der Tagesschule zu verzeichnen. Durch die Angebotserweiterung, begründet mit der gestiegenen Nachfrage, musste beim Personal zusätzlich mit Stellenprozenten aufgestockt werden. Durch

die Zusammenlegung einzelner Pensen sind einzelne Mitarbeiter bei der Pensionskasse zu versichern. Im Bereich Werkhof und Hauswartung wurden die künftigen Stellenprozent für den geplanten Schulhausneubau eingerechnet. Die Nachfolgelösungen im Bereich Hauswart/Wegmeister sind zum Zeitpunkt des Abschlusses des Budgets pendent.

Entwicklung Steuerertrag

Die Grundlage für die Budgetierung des

Gemeindebehörden

Fiskalertrages bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung. Bei den natürlichen Personen wurde im Jahr 2024 bei der Einkommenssteuer mit einer Zuwachsrate von 3.4 % und bei der Vermögenssteuer mit einem Zuwachs von 2 % gerechnet. Die voraussichtliche Zunahme der Steuerpflichtigen wurde zusätzlich berücksichtigt. Bei den juristischen Personen wurde im Jahr 2024

keine Zuwachsrate (Gewinn- und Kapitalsteuer) eingerechnet.

Investitionen

Die geplanten Nettoinvestitionen betragen CHF 1'840'000.00. Sie fallen verglichen mit dem Budget 2023 um CHF 545'000.00 tiefer und gegenüber der Jahresrechnung 2022 um CHF 803'348.85 höher aus.

Folgende Ausgaben wurden in der Investitionsrechnung 2024 berücksichtigt:

Gemeindeverwaltung

Ausbau Ersatz EDV	CHF	40'000.00
-------------------	-----	-----------

Schulanlage

Ersatzneubau/Sanierung	CHF	1'000'000.00
------------------------	-----	--------------

Gemeindestrassen

Behindertengerechte Bushaltestelle	CHF	100'000.00
------------------------------------	-----	------------

Allgemeiner Unterhalt (jährlich)	CHF	30'000.00
----------------------------------	-----	-----------

Abwasserentsorgung

Generelle Entwässerungsplanung, Überarbeitung	CHF	220'000.00
---	-----	------------

Gewässerverbauungen

Dorfbach, Hochwasserschutz zweite Etappe	CHF	450'000.00
--	-----	------------

Gemeindebehörden

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023

- a) Genehmigung Steueranlage der **Gemeindesteuer** von **neu 1.9** des kantonalen Einheitssatzes
- b) Genehmigung der **Liegenschaftssteuer** von **unverändert 1.0 Promille** des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung **Budget 2024** bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	5'379'104.00	5'210'904.00
Aufwandüberschuss	CHF		-168'200.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	4'960'609.00	4'769'009.00
Aufwandüberschuss			-191'600.00
keine systembedingten zusätzlichen Abschreibungen nach HRM2			
SF Wasserversorgung	CHF	69'630.00	110'580.00
Ertragsüberschuss	CHF	40'950.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	217'465.00	225'565.00
Ertragsüberschuss	CHF	8'100.00	
SF Abfall	CHF	131'400.00	105'750.00
Aufwandüberschuss	CHF		-25'650.00

Für weitere Informationen kann bei der Gemeindeverwaltung das detaillierte Budget 2024 inkl. Vorbericht eingesehen oder bezogen werden.

Gemeindebehörden

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

1.1

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	4'960'609.00	4'960'609.00	4'627'549.00	4'627'549.00	4'549'604.71	4'549'604.71
0 Allgemeine Verwaltung	778'090.00	38'700.00	745'820.00	38'700.00	667'067.90	38'992.05
Nettoaufwand		739'390.00		707'120.00		628'075.85
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	163'635.00	139'300.00	210'130.00	171'130.00	171'555.30	150'624.84
Nettoaufwand		24'335.00		39'000.00		20'930.46
2 Bildung	1'551'384.00	402'500.00	1'262'544.00	357'100.00	1'404'309.47	396'588.45
Nettoaufwand		1'148'884.00		905'444.00		1'007'721.02
3 Kultur, Sport und Freizeit	147'750.00	118'150.00	153'400.00	121'900.00	144'056.20	117'356.75
Nettoaufwand		29'600.00		31'500.00		26'699.45
4 Gesundheit	7'860.00	0.00	7'300.00	0.00	4'958.85	0.00
Nettoaufwand		7'860.00		7'300.00		4'958.85
5 Soziale Sicherheit	1'069'050.00	76'700.00	1'026'200.00	32'100.00	946'139.10	32'624.15
Nettoaufwand		992'350.00		994'100.00		913'514.95
6 Verkehr	300'700.00	35'700.00	276'210.00	35'700.00	238'485.49	52'123.50
Nettoaufwand		265'000.00		240'510.00		186'361.99
7 Umweltschutz und Raumordnung	543'770.00	471'645.00	623'075.00	527'450.00	509'512.10	457'351.70
Nettoaufwand		72'125.00		95'625.00		52'160.40
8 Volkswirtschaft	6'570.00	29'600.00	8'500.00	27'800.00	5'393.20	29'684.35
Nettoertrag	23'030.00		19'300.00		24'291.15	
9 Finanzen und Steuern	391'800.00	3'648'314.00	314'370.00	3'315'669.00	458'127.10	3'274'258.92
Nettoertrag	3'256'514.00		3'001'299.00		2'816'131.82	

Gemeindebehörden

Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
30	Personalaufwand	875'400.00	847'450.00	762'527.70
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	854'589.00	914'092.00	735'258.08
33	Abschreibungen Verwaltungsaufwand	276'250.00	140'070.00	259'222.95
34	Finanzaufwand	94'300.00	22'420.00	139'078.15
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	143'535.00	176'200.00	181'440.68
36	Transferaufwand	2'650'485.00	2'467'867.00	2'422'432.45
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	5'284.35
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
39	Interne Verrechnungen	17'000.00	17'000.00	26'600.00
	Total Aufwand	4'911'559.00	4'585'099.00	4'531'844.36
40	Fiskalertrag / Steuerertrag	2'985'800.00	2'827'200.00	2'630'941.75
41	Regalien und Konzessionen	29'000.00	27'200.00	29'093.25
42	Entgelte	659'550.00	759'850.00	680'714.04
44	Finanzertrag	69'014.00	52'084.00	84'980.80
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	44'095.00	71'510.00	42'829.45
46	Transferertrag	898'100.00	715'400.00	648'703.15
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	5'284.35
48	Ausserordentlicher Ertrag	4'800.00	4'800.00	80'529.82
49	Interne Verrechnungen	17'000.00	17'000.00	26'600.00
	Total Ertrag	4'743'359.00	4'475'044.00	4'229'676.61
9	Abschluss / Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-168'200.00	-110'055.00	-302'167.75

Gemeindebehörden

Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung	1'840'000.00	1'840'000.00	2'385'000.00	2'385'000.00	1'036'651.15	1'036'651.15
0 Allgemeine Verwaltung	40'000.00		45'000.00		6'084.00	
Nettoausgaben		40'000.00		45'000.00		6'084.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit						75'640.45
Nettoausgaben					75'640.45	
2 Bildung	1'000'000.00		1'543'000.00		108'840.40	
Nettoausgaben		1'000'000.00		1'543'000.00		108'840.40
3 Kultur, Sport und Freizeit						
Nettoausgaben						
4 Gesundheit						
Nettoausgaben						
5 Soziale Sicherheit						
Nettoausgaben						
6 Verkehr	130'000.00		130'000.00		53'029.75	
Nettoausgaben		130'000.00		130'000.00		53'029.75
7 Umweltschutz und Raumordnung	670'000.00		385'000.00	282'000.00	783'056.55	9'000.00
Nettoausgaben		670'000.00		103'000.00		774'056.55
8 Volkswirtschaft						
Nettoausgaben						
9 Finanzen und Steuern		1'840'000.00	282'000.00	2'103'000.00	85'640.45	951'010.70
Nettoinvestitionen	1'840'000.00		1'821'000.00		865'370.25	

Gemeindebehörden

2. Organisationsreglement, Änderung, Genehmigung (Peter Hofer)

Zusammenfassung

Der Gemeinderat hat im Zuge der Überprüfung des Organisationsreglementes und der dazugehörigen Verordnung verschiedene Unstimmigkeiten festgestellt im Hinblick auf die bisherigen Kompetenzregelungen (finanziell und organisatorisch). Daraufhin wurde das Reglement überprüft und die Anpassungen in den Anhängen vorgenommen.

Gleichzeitig gelangte eine Ortspartei an den Gemeinderat mit dem Vorstoss, in der Gemeinde den Amtszwang zu prüfen und einzuführen. Der Gemeinderat hat deshalb

alle Ortsparteien zur Vernehmlassung der geplanten Anpassungen in Organisationsreglement, Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen und Feuerwehreglement eingeladen. Die Auswertung der eingelangten Rückmeldungen wurde anschliessend im Gemeinderat behandelt. Die vorliegenden Anpassungen wurden durch den Gemeinderat beschlossen und werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Die Anpassungen wurden durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft. Im Anschluss an die Behandlung an der Gemeindeversammlung werden die Anpassungen dem AGR zur Genehmigung vorgelegt werden müssen.

Geänderte Artikel (*kursiv*) – gestrichene Artikel (~~durchgestrichen~~):

Amtszwang

Art. 54 ¹ *Jede in der Gemeinde stimmberechtigte Person, die in ein Organ der Gemeinde gewählt wird, ist verpflichtet, dieses Amt während wenigstens zwei Jahren auszuüben, wenn dieses nebenamtlich zu versehen und für die betroffene Person zumutbar ist, und wenn kein Ablehnungsgrund nach Abs. 2 vorliegt. ~~Es besteht keine Verpflichtung, bei einer Wahl in ein Gemeindeorgan, das Amt auszuüben.~~*

² *Ablehnungsgründe sind:*

- a) *das zurückgelegte 60. Altersjahr oder*
- b) *Krankheit oder andere wichtige Gründe, welche die Ausübung des Amtes verhindern oder unzumutbar machen.*

³ *Das Ablehnungsgesuch ist innert zehn Tagen seit dem Empfang der Wahlanzeige oder seit dem nachträglichen Eintritt des Ablehnungsgrundes schriftlich an den Gemeinderat zu richten.*

⁴ *Wer sich weigert, ein Amt der Gemeinde gemäss Abs. 1 zu versehen, wird mit Busse bis Fr. 2'000.-- bestraft. Das Verfahren richtet sich nach Art. 59 f. des Gemeindegesetzes.*

⁵ *Die Verpflichtung zur Mitwirkung als nichtständiges Mitglied eines Stimm- und Wahlausschusses richtet sich gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte.*

~~² Vorbehalten bleibt die Verpflichtung zur Mitwirkung als nichtständiges Mitglied eines Stimm- und Wahlausschusses richtet sich gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte.~~

Gemeindebehörden

Inkrafttreten	<p>Art. 83 ¹ Dieses Reglement tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung auf den 01. Januar 2016 in Kraft.</p> <p>² Es hebt das Organisationsreglement vom 28. Juni 2000 und weitere widersprechende Vorschriften auf.</p>
Genehmigung	³ Die Versammlung vom 10. Dezember 2015 nahm dieses Reglement an.
Genehmigung Teilrevision vom 25.06.2020	⁴ Die Teilrevision wurde von der Gemeindeversammlung am 25. Juni 2020 genehmigt. Die Änderungen treten auf den 01. Januar 2021 in Kraft.
<i>Genehmigung Teilrevision vom 07.12.2023</i>	⁵ <i>Die Teilrevision wurde von der Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2023 genehmigt. Die Änderungen treten auf den 01. Januar 2024 in Kraft.</i>

Anhang I: Kommissionen

Bildungskommission

Mitgliederzahl:	Fünf
Mitglied von Amtes wegen:	Ressortvorsteherin/Ressortvorsteher Bildung
Wahlorgan:	4 Mitglieder an der Urne (Proporz)
Übergeordnete Stellen:	Gemeinderat
Untergeordnete Stellen:	Schulleitung
Aufgaben:	Aufsicht über die Primar-, Realschule, den Kindergarten und die Tagesschule gemäss den Bestimmungen der Volksschulgesetzgebung und die Jugendarbeit (Kakerlak)
Finanzielle Befugnisse:	<i>Budgetkredite bis CHF 10'000.00 Neue, einmalige Ausgaben bis CHF 0.00 Verwendung von bewilligten Budgetkrediten der Erfolgsrechnung</i>
Sekretariat:	<i>Verwaltung Das Kommissionssekretariat wird durch das Schulsekretariat geführt.</i>
Unterschrift:	Präsidentin/Präsident und Sekretärin/Sekretär

Gemeindebehörden

Kommission Bau und Planung

Mitgliederzahl:	Fünf (davon 1 Mitglied von Amtes wegen: Ressortvorsteherin / Ressortvorsteher Gemeinderat, Präsident/ Präsidentin muss Wohnsitz in der Gemeinde Aefligen haben.)
Wahlorgan:	Gemeinderat
Wahlvoraussetzung:	eine genügende fachliche oder berufliche Qualifikation in einem der Bereiche Baugewerbe, Hochbau, Tiefbau, Baubewilligungsverfahren oder Planung.
Übergeordnete Stellen:	Gemeinderat
Untergeordnete Stellen:	Keine
Aufgaben:	<ul style="list-style-type: none"> – Beurteilung und abschliessende Behandlung von Bauvorhaben im ordentlichen Verfahren im Rahmen der Baugesetzgebung, Baupolizei, Gewässerschutz, soweit keine Ausnahmegewilligung erforderlich. – Antrag zur Erteilung der Ausnahmegewilligung an den Gemeinderat – Antrag zur Beurteilung weiterer offener Punkte an den Gemeinderat. – Weitere vom Gemeinderat zugewiesene Aufgaben – Die Kommission Bau und Planung berät den Gemeinderat in Planungsfragen und begleitet Planungen, soweit dafür keine nichtständige Kommission eingesetzt wurde.
Zuständigkeiten:	<ul style="list-style-type: none"> – Die Kommission Bau und Planung nimmt im Baubewilligungsverfahren und in Angelegenheiten der Baupolizei alle der Gemeinde zustehenden Verfügungsbefugnisse wahr. – <i>Sie ordnet die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes im Bereich des Gewässerschutzes an;</i> – <i>Sie ordnet die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes im Bereich Strassenbaupolizei an;</i> – Die Kommission Bau und Planung erteilt im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Gewässerschutzbewilligung. Sie kontrolliert die Einhaltung der Gewässerschutzbewilligungen und ordnet gegebenenfalls die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes an.
Finanzielle Befugnisse:	Budgetkredite bis CHF 10'000.00 Neue, einmalige Ausgaben bis CHF 0.00
Unterschrift:	Präsidentin/Präsident und Sekretärin/Sekretär
Sekretariat:	Verwaltung

Gemeindebehörden

Kommission Infrastruktur und Umwelt

Mitgliederzahl:	Fünf
Mitglied von Amtes wegen:	Ressortvorsteherin / Ressortvorsteher Gemeinderat
Wahlorgan:	Urne
Anforderungen:	Gesunder Menschenverstand, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und ev. Projektleitungserfahrung
Übergeordnete Stellen:	Gemeinderat
Untergeordnete Stellen:	keine
Aufgaben:	<p>Soweit nicht die Kommission Bau und Planung zuständig ist, erfüllt die Kommission Infrastruktur und Umwelt die der Gemeinde übergeordneten Recht übertragenen Aufgaben in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Strassen / Flurwege – Gewässer – Wasserversorgung – Abwasserentsorgung – Abfallentsorgung – Antennen- und Kabelanlage – Landwirtschaft / Forstwirtschaft – Umwelt / Energie – Liegenschaften / Grundstücke <p>Die Kommission Infrastruktur und Umwelt berät den Gemeinderat in Angelegenheiten betreffend</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bau und Unterhalt des öffentlichen Raumes; – Bewirtschaftung der Liegenschaften des Finanzvermögens; – Verwaltung und Unterhalt der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens; – Projektierung des ausserordentlichen Unterhalts der Liegenschaften; <p>und begleitet deren Umsetzung, soweit dafür keine nichtständige Kommission eingesetzt wurde.</p>
Zuständigkeiten:	<p>Die Kommission Infrastruktur und Umwelt <i>setzt beschlossene Unterhalts- und bauliche Massnahmen an Liegenschaften um, soweit dafür keine nichtständige Kommission zuständig ist.</i></p> <p>– Sie ordnet die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes im Bereich des Gewässerschutzes an;</p> <p>– Sie ordnet die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes im Bereich Strassenbaupolizei an;</p> <p>– setzt beschlossene Unterhalts- und bauliche Massnahmen an Liegenschaften um, soweit dafür keine nichtständige Kommission zuständig ist.</p>
Finanzielle Befugnisse:	Budgetkredite bis CHF 10'000.00 Neue, einmalige Ausgaben bis CHF 0.00
Unterschrift:	Präsidentin/Präsident und Sekretärin/Sekretär
Sekretariat:	Verwaltung

Gemeindebehörden

Seniorenkommission

Mitgliederzahl:	4 - 6
Mitglied von Amtes wegen:	keines
Wahlorgan:	Gemeinderat
Übergeordnete Stellen:	Gemeinderat
Untergeordnete Stellen:	Keine
Aufgaben:	<ul style="list-style-type: none"> - Organisation und Durchführung von Mittagessen im Gemeindesaal, als Begegnungsort für alle Generationen - Organisation und Durchführung von Nachmittagen für die ältere Generation - Organisation und Durchführung eines jährlichen Ausfluges mit der älteren Generation - Organisation und Übergabe eines Geburtstagsgeschenks an regelmässig teilnehmende Personen am Mittagessen
Finanzielle Befugnisse:	<i>Budgetkredite bis CHF 10'000.00</i> <i>Neue, einmalige Ausgaben bis CHF 0.00</i> Verwendung von bewilligten Budgetkrediten der Erfolgsrechnung
Unterschrift:	Präsidentin/Präsident und Sekretärin/Sekretär
Besonderheit:	Die Mitglieder dieser Kommission unterstehen nicht der Amtszeitbegrenzung nach Art. 53.

Feuerwehrkommission

Mitgliederzahl:	Mindestens 5
Mitglied von Amtes wegen:	Ressortvorsteherin/Ressortvorsteher öffentliche Sicherheit und das Kommando der Feuerwehr
Delegierter von Amtes wegen:	
Einsitz ohne Stimm- und Antragsrecht	Gemäss Feuerwehrreglement
Wahlorgan:	Gemeinderat
Übergeordnete Stellen:	Gemeinderat
Untergeordnete Stellen:	Feuerwehr
Aufgaben:	Gemäss Feuerwehrreglement
Finanzielle Befugnisse:	<i>Budgetkredite bis CHF 10'000.00</i> <i>Neue, einmalige Ausgaben bis CHF 0.00</i> Verwendung von bewilligten Budgetkrediten der Erfolgsrechnung
Unterschrift:	Präsidentin/Präsident und Sekretärin/Sekretär
Besonderheit:	Ausser dem Ressortvorsteher resp. der Ressortvorsteherin unterliegen die Mitglieder dieser Kommission nicht der Amtszeitbegrenzung nach Art. 53.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2023 die Änderungen des Organisationsreglements zu genehmigen.

Gemeindebehörden

3. Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen, Genehmigung (Peter Hofer)

Zusammenfassung

Wie im Text zu den Anpassungen im Organisationsreglement ausgeführt, hat der Gemeinderat auch im Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen Unstimmigkeiten festgestellt. Diese beziehen sich auf den Wahlausschuss sowie Fehler im alten Reglement. Ebenfalls wurden die Anpassungen für die Einführung des Amtszwanges in Art. 30 vorgenommen. Die vor-

liegenden Anpassungen des Reglements über die Urnenwahlen und -abstimmungen auf Basis des aktuellen Musterreglementes des Kantons wurden durch den Gemeinderat beschlossen und werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Die Anpassungen wurden durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung geprüft. Im Anschluss an die Behandlung an der Gemeindeversammlung werden die Anpassungen dem AGR zur Genehmigung vorgelegt werden müssen.

Geänderte Artikel (*kursiv*) – gestrichene Artikel (~~durchgestrichen~~) gegenüber dem Musterreglement des Kantons bzw. dem bisherigen Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen von 1996:

Urnenöffnungszeiten

Art. 6 ¹ *Der Gemeinderat setzt die Urnenöffnungszeiten fest. Er gibt die Öffnungszeiten in geeigneter Form bekannt. Die Urnen sind am Abstimmungs- oder Wahltag (Sonntag) von ... bis ... Uhr geöffnet; an den Vortagen (Donnerstag bis Samstag) von ... bis (Je mindestens eine Stunde.)*

² In den Zwischenzeiten sind die Urnen versiegelt oder plombiert und sicher aufzubewahren.

Stimmrechtsausweis

Art. 8 ¹ Die Gemeindeschreiberin oder der Gemeindeschreiber sorgt dafür, dass die Stimmrechtsausweise spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungs- oder Wahltag den Stimmberechtigten zugestellt werden. Vorbehalten bleibt die Sonderregelung nach Art. 9 Abs. 1 hienach.

² Der Stimmrechtsausweis enthält folgende Angaben:

- Name, Vorname(n), Geschlecht, Geburtsjahr, Adresse der oder des Stimmberechtigten,
- Auskunft darüber, bei welchen Wahlen oder Abstimmungen die oder der betreffend Stimmberechtigte teilnehmen darf,
- Datum der Wahl oder Abstimmung.

³ Stimmberechtigte, die im Stimmregister eingetragen sind und keinen Stimmrechtsausweis erhalten oder diese verloren haben, können von der Stimmregisterführerin oder vom Stimmregisterführer ein Doppel verlangen. Das Begehren muss spätestens *am Donnerstag (Werktag) letzten Werktag* vor dem Urnengang bis Büroschluss gestellt werden.

⁴ Der neue Stimmrechtsausweis ist mit „Doppel“ zu kennzeichnen. Er darf den Stimmberechtigten nur gegen Vorweisung des Passes oder der Identitätskarte ausgehändigt werden.

Gemeindebehörden

Abstimmungs- und
Wahlausschuss

Art. 11 ¹ Der Gemeinderat wählt den *Präsidenten oder Präsidentin sowie den Vizepräsidenten oder Vizepräsidentin des Abstimmungs- und Wahlausschusses* (im folgenden „Ausschuss“) ~~und dessen Präsidentin oder Präsidenten~~ für ein Jahr. *Die übrigen Mitglieder für die Wahlen und Abstimmungen werden jeweils für eine Abstimmung oder Wahl gewählt. Der Ausschuss besteht aus ... Personen.*

² Bei Abstimmungen mit mehreren Vorlagen oder Wahlen kann der Gemeinderat den Ausschuss erweitern.

³ Die Namen der Mitglieder *werden auf der Gemeindehomepage veröffentlicht. sind bei Änderung einmal im amtlichen Anzeiger (Variante: im Internet) zu veröffentlichen.*

Wahlvorschläge

Art. 28 ¹ Die Wahlvorschläge sind bis zum vierundvierzigsten Tag vor dem Wahltag (Freitag, 12.00 ~~17.00~~ Uhr) der Gemeindeschreiberei einzureichen.

² Der Wahlvorschlag muss von mindestens *fünf* Stimmberechtigten unterzeichnet sein. Die Unterzeichnung des eigenen Wahlvorschlags ist nicht zulässig.

³ Stimmberechtigte dürfen nicht mehr als einen Wahlvorschlag für das gleiche Amt unterzeichnen. Sie können nach Einreichung des Wahlvorschlags ihre Unterschrift nicht zurückziehen.

Inhalt der Wahlvor-
schläge

Art. 30 ¹ Die Wahlvorschläge müssen Familien- und Vornamen, Geburtsjahr, Beruf und Wohnadresse sowie die unterschriebene Zustimmung der Vorgeschlagenen enthalten.

² Zu seiner Unterscheidung von anderen Vorschlägen muss jeder Vorschlag eine geeignete Bezeichnung tragen.

³ Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Namen enthalten, als Sitze zu besetzen sind. Bei Proporzahlen darf dabei kein Name mehr als zweimal aufgeführt werden.

⁴ *Gleichzeitig mit dem Wahlvorschlag bestätigen die Vorgeschlagenen die Kenntnisnahme des Amtszwangs nach Art. 54 des Organisationsreglements mit Unterschrift.*

Ergänzungswahl

Art. 46 ¹ Ergibt die Verteilung für eine Liste mehr Sitze, als sie Kandidatinnen oder Kandidaten aufweist, oder hat sie keine Ersatzleute mehr, so findet eine Ergänzungswahl statt.

Gemeindebehörden

² Die Unterzeichnenden des in Betracht fallenden Wahlvorschlags werden von der Gemeindeschreiberin oder vom Gemeindeschreiber aufgefordert, dem Gemeinderat innerhalb von zehn Tagen so viele Vorschläge zu machen, als der Liste noch Sitze zustehen.

³ Dieser Vorschlag bedarf der Zustimmung von mindestens fünf der ursprünglich Unterzeichnenden des Wahlvorschlags. Nach Bereinigung der Vorschläge werden diese Kandidatinnen und Kandidaten vom Gemeinderat ohne Wahlverhandlung als gewählt erklärt.

⁴ *Weggezogene, Verstorbene, gemäss Gesetz über die politischen Rechte vom Stimmrecht ausgeschlossene oder Kandidierende der ursprünglichen Unterzeichner können durch neue Unterzeichner ersetzt werden.*

⁵ *Die Unterzeichnung des eigenen Wahlvorschlags ist nicht zulässig.*

⁶ Machen die Unterzeichnenden von diesem Vorschlagsrecht keinen Gebrauch oder können sie sich nicht einigen, so ordnet der Gemeinderat einen öffentlichen Wahlgang nach den Bestimmungen von Art. 31 an.

Übergangsbestimmung **Art. 58** Die Gemeindewahlen für die Amtsdauer von 2025 bis 2028 vom Herbst 2024 erfolgen nach den Bestimmungen dieses Reglements.

Inkrafttreten **Art. 59** ¹ Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung auf den 01. Januar 2024 in Kraft.

² Es hebt das Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen vom 31. Oktober 1996 und weitere widersprechende Vorschriften auf. Es hebt alle ihm widersprechenden reglementarischen Vorschriften auf.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2023 das Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen zu genehmigen.

Gemeindebehörden

4. Feuerwehrreglement, Änderung, Genehmigung (Peter Hofer)

Zusammenfassung

Die Wählbarkeit in die Feuerwehrkommission wird im Organisationsreglement definiert und entsprechend erfolgt die Wahl der Mitglieder durch den Gemeinderat. Da

in der Feuerwehr aber auch ausländische Staatsangehörige teilnehmen können, war eine Präzisierung in den Reglementen (Organisationsreglement und Feuerwehrreglement) notwendig. Der Gemeinderat hat daher beide Reglemente präzisiert und Fehlerbehebungen vorgenommen.

Geänderte Artikel (*kursiv*) – gestrichene Artikel (~~durchgestrichen~~):

2. Feuerwehrkommission

Zusammensetzung

Art. 24

¹ Die Feuerwehrkommission wird vom Gemeinderat gewählt.

² Der Feuerwehrkommission gehören von Amtes wegen an:

a) alle Offiziere und höheren Unteroffiziere *welche in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind (v.A.w.),*

b) *alle urteilsfähigen Offiziere und höheren Unteroffiziere (ohne Stimm- und Antragsrecht),*

c) ~~ein~~ Mitglied des Gemeinderats *mit dem Ressort öffentliche Sicherheit (v.A.w. ohne Stimm- und Antragsrecht).*

Inkrafttreten

Art. 31

Dieses Reglement tritt auf den 01. Januar 2020 in Kraft. *Die Anpassung im Artikel 24 tritt rückwirkend per 01. Januar 2023 in Kraft.*

Anhang I Entschädigungs-, Sold- und Bussenordnung

A. Entschädigung und Sold

Anhang II (Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder, Spesen) des Behörden- und Personalreglementes vom 11.12.2014, Ziffer 2.9 bis 2.9.11 wird aufgehoben und neu im Wehrdienstreglement integriert:

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2023 die Änderungen des Feuerwehrreglements zu genehmigen.

Gemeindebehörden

5. Reglement der Kommunikationsanlage, Änderung, Genehmigung (Peter Hofer)

Zusammenfassung

Im Rahmen der Revision der Jahresrechnung wurde freiwillig die Mehrwertsteuerpflicht der Bereiche Abfall und Kommunikationsanlage überprüft. Wie sich herausgestellt hat, ist die Gemeinde in diesen Bereichen mehrwertsteuerpflichtig (Umsatzgrenze überschritten).

Daraufhin hat der Gemeinderat die entsprechenden Reglemente und dazugehörigen Tarife geprüft und die nötigen Änderungsvorschläge erstellt. Für den Bereich der Kommunikationsanlage muss im Reglement bereits eine Anpassung vorgenommen werden, da der Rahmen der Benützungsgebühren ansonsten bei der Zurech-

nung der Mehrwertsteuer überschritten wird. Daher wird vorgeschlagen, die Maximalgebühr von bisher CHF 20.00 auf CHF 25.00 zu erhöhen. Die Reglementsanpassung ist der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2023 vorzulegen.

Bei einer Genehmigung durch die Gemeindeversammlung müsste der Gemeinderat anschliessend den Gebührentarif entsprechend anpassen und genehmigen. Im Tarif werden neu die Gebühren zuzüglich Mehrwertsteuer festgelegt. An den Gebühren selbst wurde nichts verändert, da der Bereich Kommunikationsanlage bisher kostendeckend war. Eine Vorprüfung durch das AGR oder den Preisüberwacher ist gemäss Auskunft der Juristin des AGR nicht notwendig, da es sich um eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde handelt.

Geänderte Artikel (*kursiv*) – gestrichene Artikel (~~durchgestrichen~~):

Festsetzung der Abgaben

Art. 15¹ Der Kostenrahmen für die Anschluss- und Benützungsgebühren betragen *exklusiv Mehrwertsteuer*.

a) Anschlussgebühren

pro Kabelanschluss Fr. 500.00 bis Fr. 1'500.00
zusätzlich pro Wohnung Fr. 100.00 bis Fr. 200.00

b) Benützungsgebühr für das Grundangebot von Radio und TV

(inkl. Urheberrechtsgebühren)
pro Wohnung und Monat Fr. 5.00 bis Fr. 25.00 ~~20.00~~
Zusatzdienste wie Internet, Telefonie, Pay-TV, etc. werden vom Veranstalter direkt in Rechnung gestellt.

c) Trennung /Plombierung vom Kabelnetz

Netztrennung/Plombierung und Inbetriebnahme bestehender Anschlüsse sind bei korrekter Installation kostenlos.

² Innerhalb des Kostenrahmens Absatz 1a und 1b setzt der Gemeinderat die Anschluss- und Benützungsgebühren in einem separaten Gebührentarif in eigener Kompetenz fest. Der Gebührentarif wird öffentlich publiziert.

Gemeindebehörden

Inkrafttreten und
Aufhebung von Erlassen

Art. 23 ¹ Das Reglement tritt nach seiner Genehmigung durch die Gemeindeversammlung per 1. Januar 2009 in Kraft. Das Inkasso der Benützungsgebühren nach diesem Reglement tritt per 01. Januar 2010 in Kraft, bis dahin werden sie nach dem alten Reglement erhoben.

² Mit der Genehmigung wird das Reglement über den Bau, den Betrieb und den Unterhalt gemeinsamer Anlagen für Radio und Fernseher von 1980 aufgehoben.

³ *Die Anpassung in Artikel 15 wurde durch die Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2023 genehmigt und tritt per 01. Januar 2024 in Kraft.*

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2023 die Änderungen des Reglements der Kommunikationsanlage zu genehmigen.

6. Genehmigung Verpflichtungskredit Hochwasserschutzmassnahmen Dorfbach 2. Etappe (Patrick Galli)



Mit der Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019 wurde dem Verpflichtungskredit für die Sanierung Durchlass Dorfbach durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zugestimmt. Bei der Projekterarbeitung war bekannt, dass für einen wirksamen Hochwasserschutz der Abschnitt bis zum ehemaligen Wehr ebenfalls folgen muss. Leider konnte damals noch keine Einigung mit dem Eigentümer der Bachparzelle erzielt werden, weshalb die obenliegende Etappe mit dem Durchlass zur Ausführung gelangte.

In der nun kommenden zweiten Phase soll der Dorfbach im Bereich des Büünacherwegs ab Fraubrunnenstrasse bis zum ehemaligen Wehr auf Parzelle Nr. 132 soweit abgesenkt werden, dass die Kapazität auf die verlangten 4.5 m³/s erhöht werden kann. Hierbei soll möglichst eine kostengünstige, aber ökologisch sinnvolle Lö-

sung angestrebt werden.

Hierzu wurde der Firma Bill Weyermann Partner AG von Koppigen der Auftrag des vorliegenden Projektes erteilt. Dieser Auftrag beinhaltet die Projektierung und Ausführung. Gemäss Ökomorphologie der Oberflächengewässer ist der Dorfbach zurzeit im Bereich der Fraubrunnenstrasse eingedolt und danach bis zum Projektende naturfremd / künstlich mit einer Breite der Gewässersohle zwischen 1.5 und 1.7 m, einer dichten Sohlenverbauung und verbauten Böschungsunterkanten aus Holz oder mit einer Mauer kanalisiert. Zwischen den Querprofilen A und D wird der Bachverlauf angepasst. Dadurch erhält der Bach mehr Platz und wird eine naturnahe Verbauung mit Uferfaschinen, Totholz und Böschungen mit ca. 2:3 ermöglicht. Im restlichen Bereich wird die bestehende Bachsohle soweit nötig abgesenkt.

Gemeindebehörden

Das Bachbett wird mit neuem Kiesmaterial ersetzt und zur Sicherstellung der Fischgängigkeit eine Niederwasserrinne erstellt. Die neue Bachbreite beträgt ca. 3.0 m.

Ein Teil der östlichen Bachmauer wird, zur Verhinderung einer Unterspülung, durch eine ca. 14 m lange Stützmauer ersetzt. Die restliche östliche Mauer soll mit Jurakalksteinen gesichert werden. Bis nach Querprofil D wird die westliche Bachmauer entfernt. Das bestehende Wehr beim ehemaligen Kleinkraftwerk Parzelle Nr. 132 wird zurückgebaut.

Zur Einhaltung der abzuleitenden Hochwassermenge gemäss Gefahrenkarte des Kantons Bern wurde das Bachprofil auf ein 100-jährliches Hochwasser von 4.5 m³/s (HQ100 = 4.5 m³/s) dimensioniert. Zusätzlich ist ein Freibord von 0.50 m vorgesehen. Der Bachbereich auf der privaten Parzelle Nr. 132 wurde schon an die Einwohnergemeinde überschrieben.

Mit dem Grundeigentümer der Parzelle 441, Peter Lanz-Tschanz, konnte ebenfalls eine gemeinsame Absichtserklärung für die Arbeiten auf der Parzelle und den Landerwerb abgeschlossen werden. Das Hochwasserschutzprojekt im Bereich der Parzelle 441 (Peter Lanz) und der Bachparzelle 525 (neue Parzelle nun im Eigentum der Gemeinde) wurde in den letzten Monaten ausgearbeitet. Es betrifft nun den letzten Abschnitt ab der Fraubrunnenstrasse bis zum Wehr Liegenschaft (Niklaus Janitsch). Die genaue Abgrenzung der neuen Parzellenführung wird im Rahmen des Wasserbauprojektes erstellt und durch die Grunder Ingenieure AG (Nachführungsgeometer) ermittelt.

Das Ingenieurbüro Bill Weyermann Partner AG Koppigen hat den Kostenvoranschlag mit einem Richtangebot einer Bauunternehmung verifiziert und den Kostenvoranschlag (Genauigkeit $\pm 10\%$) inkl. MwSt. erstellt. Dieser präsentiert sich wie folgt:

1. Baukosten Baumeisterarbeiten

1.1 Regiearbeiten	CHF	17'300.00
1.2 Baustelleneinrichtung	CHF	15'700.00
1.3 Holzen, Roden und Totholz einbauen	CHF	3'500.00
1.4 Abbrüche u. Demontagen von Mauern, Wehr usw.	CHF	10'100.00
1.5 Bachwasserentnahmeschacht	CHF	1'200.00
1.6 Wasserbau inkl. Wasserhaltung, Renaturierung, Blocksteine	CHF	185'600.00
1.7 Ortbetonbau Stützmauer L = ca. 14 m, Schliessen Bereich Wehr	CHF	26'600.00
Total Baukosten Baumeisterarbeiten	CHF	260'000.00

2. Landerwerbskosten inkl. Notar

Landerwerb Parz. 441 ca. 235 m² inkl. Notariatskosten **CHF 36'750.00**

3. Gärtnerarbeiten

Neue Hecke und 3 neue Bäume **CHF 8'000.00**

4. Geometerleistungen

Marchsteine setzen **CHF 5'000.00**

5. Ertragsausfallentschädigung

CHF 500.00

Gemeindebehörden

6. Projekt und Bauleitung

6.1 Projekt und Bauleitung inkl. Nachtrag 1 (Offerte vom 26.08.2021)	CHF	49'470.00
6.2 Nachtrag Nr. 2 vom 22.02.2022	CHF	15'080.00
6.3 Nebenleistungen	CHF	4'200.00
Total Projekt und Bauleitung	CHF	68'750.00

7. Diverses, Unvorhergesehenes und Rundung CHF 26'000.00

Total Kosten CHF 405'000.00

Auf Grund der finanziellen Erfahrung im oberen Bereich (Durchlass Dorfbach) sind die $\pm 10\%$ in den Kredit einzurechnen. Ebenfalls sind noch Kosten für Publikationen, Flugblätter etc. berücksichtigt.

Dies ergibt eine **Bruttokreditsumme von CHF 450'000.00**

Abzüglich voraussichtliche Subventionen

60 % Wasserbau (Bund und Kanton) Grundbeitrag 50 %
und Zusatzbeitrag 10 % CHF - 243'000.00

Total Kosten nach Abzug Subventionen CHF 162'000.00

Die definitive Zusicherung von Subventionen erfolgt erst nach Vorliegen einer Wasserbaubewilligung. Denkbar sind gemäss dem zuständigen Wasserbauingenieur noch weitere Beiträge. Die Mittelbeschaffung der Einwohnergemeinde Aefligen muss aber ohne Berücksichtigung von allfälligen Subventionen im Bruttoprinzip erfolgen. Der Gemeinderat beantragt den Kreditbeschluss der Versammlung vom 7. Dezember 2023. Die Bauarbeiten würden nicht vor Frühling/Sommer 2024 beginnen können.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 dem Verpflichtungskredit von CHF 450'000.00 zuzustimmen.

Gemeindebehörden

7. Abrechnung Verpflichtungskredit Projektierungskredit für die Schulraumplanung (Peter Hofer)

Mit Beschluss unter Vorbehalt des fakultativen Referendums vom 07. Juli 2023 beschloss der Gemeinderat einen Projektierungskredit von CHF 195'000.00 (brutto) für die Erarbeitung eines baubewilligungsfähigen Bauprojektes mit Kostenvorschlag durch ein Planungsteam mit Architekt und Fachingenieuren bis Ende 2020. Die Referendumsfrist war ungenutzt verstrichen.

Das daraus resultierende Ersatzneubau- und Sanierungsprojekt wurde bekanntlich im September 2022 durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Urne genehmigt.

Da in der Vorbereitungsphase umfassendere Abklärungen (Brandschutz, Hochwasserschutz und Altlasten) notwendig waren, wurde der Kredit überschritten. Die Erarbeitung der Submission des Ausführungsprojektes wurde im Kredit berücksichtigt, da diese zur Ermittlung der Kosten von hoher Aussagekraft für den Verpflichtungskredit waren.

Der Kredit wird mit einer Kreditüberschreitung von CHF 17'416.97 und einem Schlusssaldo von CHF 212'416.94 abgerechnet. Der notwendige Nachkredit für die Überschreitung liegt innerhalb der 20 % Kompetenz des Gemeinderates. Die Abrechnung wird der Versammlung daher nur zur Kenntnis gebracht.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

Die Gemeindeversammlung nimmt von der vorliegenden Kreditabrechnung mit einem Schlusssaldo von CHF 212'416.94 und einer Kreditüberschreitung von CHF 17'416.97 Kenntnis.

8. Verschiedenes

- Orientierung aus dem Gemeinderat
- Sie haben das Wort

9. Ehrungen Jungbürger (Karin Wälti)

In diesem Jahr erhalten 10 Jungbürgerinnen- und Jungbürger den Bürgerbrief

- Brechbühl Lara
- Fluri Elia Aaron
- Kohler Thierry
- Künzler Pascal Cyrill
- Rätz Nicola
- Riesen Fabrice Cyril
- Sathanikethan Nipitha
- Schild Lukas Dorian
- Sommer Rafaele
- Tschannen Jasmin

10. Ehrungen ausserordentliche Leistungen (Karin Wälti)

Aus dem Gemeinderat

Umsetzung Ersatzneubau Schulgebäude anstelle Lehrerhaus und Sanierung bestehendes Schulgebäude

Die Bauarbeiten bei der Schulanlage starteten mit den Umgebungsarbeiten. Als erstes mussten sämtliche Anschlüsse des Lehrerhauses zurückgebaut werden. Gleichzeitig wurden die Leitungen für den Neubau vorbereitet. Das bestehende Schulhaus konnte seit dem Schulbeginn im August unabhängig von den bestehenden Anschlüssen zwischen Lehrer- und Schulhaus betrieben werden.

Anschliessend musste das Lehrerhaus von den zahlreichen Schadstoffen befreit werden, damit im Anschluss durch den be-

Gemeindebehörden

auftragten Unternehmer der Rückbau des Gebäudes erfolgen konnte. Wie sich zeigte, war das Lehrerhaus stärker mit Schadstoffen belastet als in den Gutachten durch die Fachexperten angenommen.

Der Spatenstich konnte im August erfolgen und bereits jetzt ist das Erdgeschoss in die Höhe gewachsen. Die Arbeiten laufen nach Plan. Der Gemeinderat und die Spezialkommission bedanken sich bei der Bevölkerung und den Anwohnern für das Verständnis und die Toleranz während der Bauzeit. Informationen zur Baustelle können auf der Homepage der Gemeinde www.aefligen.ch eingesehen werden.



Notfalltreffpunkt

Ziel des Projektes ist es, im Kanton Bern ein flächendeckendes Netz an Notfalltreffpunkten (NTP) aufzubauen. Bei Katastrophen und Notlagen, z.B. Hochwassersituationen, lange andauernden Stromausfällen oder grossen Versorgungsengpässen, kann der Bevölkerung an diesen Orten Informationen und Hilfe angeboten werden. Vorgesehen ist beispielsweise das Absetzen von Notrufen an die Blaulichtorganisationen, die Weitergabe von Informationen zur aktuellen Situation oder die Abgabe von Trinkwasser. Zum heutigen Zeitpunkt sind im Kanton Bern maximal 236 Notfalltreffpunkte vorgesehen. Das Projekt NTP BE ist dabei Teil des gesamtschweizerischen Projekts «Notfalltreffpunkte» des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS).

Der Notfalltreffpunkt für die Gemeinden Aefligen, Lyssach, Rütligen-Alchenflüh, Kernenried und Rüti b. L. befindet sich in der Zivilschutzanlage bei der Schulanlage am Dammweg 9 in Rütligen-Alchenflüh. Der Flyerversand erfolgte in alle Haushaltungen der Gemeinde. Zudem sind unter www.notfalltreffpunkt.ch oder www.be.ch/bsm → Notfalltreffpunkte alle notwendigen Informationen verfügbar.

Teilrevision Bauinventar - Inkraftsetzung

Die Auflage der Teilrevision des Bauinventars erfolgte von Montag, 22. August 2022 bis und mit Donnerstag, 20. Oktober 2022. Im Anschluss prüfte und bearbeitete die Denkmalpflege die eingegangenen Stellungnahmen. Die mit Verfügung vom 23. November 2022 des Amtes für Kultur in Kraft gesetzten Inventare können auf der Seite des Kantons heruntergeladen werden. Die aktuellen Daten des Bauinventars stehen online zur Verfügung. Dort können zum Beispiel die Objektblätter von Inventarobjekten, Baugruppen oder Strukturgruppen abgerufen werden.

Gemeindebehörden

Jubiläum Gemeindeverwaltung

Der Gemeinderat gratuliert Severine Schüpbach zum 15-jährigen Jubiläum bei der Gemeindeverwaltung Aefligen und wünscht ihr für die Zukunft bei der Gemeindeverwaltung weiterhin viel Glück und Erfolg.



Personelles Gemeinde

Nach vier Jahren im Dienst der Gemeinde Aefligen hat sich Wegmeister/Hauswart Bernhard Aebi für einen Stellenwechsel entschieden und hat die Gemeinde per Ende September 2023 für eine Anstellung in der Privatwirtschaft verlassen. Der Gemeinderat und das Personal der Gemeinde wünschen Bernhard Aebi für die Zukunft alles Gute. Der Gemeinderat bedankt sich bei Bernhard Aebi für seinen Einsatz für die Gemeinde.

Die Stelle Wegmeister/Hauswart wurde frühzeitig ausgeschrieben und konnte auch besetzt werden. Leider entschied sich der Stelleninhaber in der Probezeit gegen die Weiterführung der Anstellung. Der Gemeinderat hat sich daraufhin für neue Wege ausgesprochen und sucht die Zusammenarbeit mit den umliegenden Werkhöfen. Eine Zusammenarbeit wird derweil geprüft. Die Arbeiten im Dorf übernimmt aktuell Wegmeister-Stellvertreter Bruno Zimmermann.

Die Stelle eines Hauswartes für alle Gemeindeliegenschaften wurde ausgeschrieben und die Stellenbesetzung ist im Gange.

Wechsel Feuerwehrkommando

Per Ende Jahr treten Oliver Lehmann als Feuerwehrkommandant und Marcel Riesen als Vize-Feuerwehrkommandant von ihren Funktionen zurück.

Neuer Kommandant und Präsident der Feuerwehrkommission ist Hptm Markus Steiner, neuer Vize-Kommandant und Stv. Präsident der Feuerwehrkommission ist Oblt Florian Roth.

Der Gemeinderat bedankt sich ganz herzlich bei den austretenden Feuerwehrkommandant Oliver Lehmann und Vize-Feuerwehrkommandant Marcel Riesen für die langjährigen Dienste für die Bevölkerung von Aefligen.

Den neuen Kommandanten Markus Steiner und Vizekommandanten Florian Roth wünscht der Gemeinderat viel Erfolg in der neuen Funktion.

Gemeindebehörden

Bezug von Hygienemasken bei der Gemeindeverwaltung

Es können auch weiterhin Masken während den Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung gratis bezogen werden (solange Vorrat).

Jodtablettenversand

Im Umkreis von 50 km eines Schweizer Kernkraftwerks werden zwischen Mitte Oktober und Mitte November 2023 alle Haushalte mit Jodtabletten beliefert. Jede Person – Erwachsene und Kinder – erhält eine Packung Tabletten. Die Tablettenpackungen werden durch die Post zugestellt. Alle Personen in einem Haushalt erhalten eine persönlich adressierte Lieferung, aber eventuell nicht alle am gleichen Tag. Weitere Informationen und sämtliche Dokumente zum Herunterladen sind unter www.jodtabletten.ch verfügbar. Beachten Sie zudem die Informationen der Geschäftsstelle Jodtabletten Schweiz.

Personen, die bis Ende November 2023 keine Jodtabletten erhalten haben, sind aufgefordert, bei der Gemeinde einen Be-

zugsschein abzuholen. Mit dem Bezugsschein kann man Jodtabletten gratis in einer Apotheke oder Drogerie im Verteilgebiet beziehen.

Generationenleitbild

Die Gemeinden Aefligen, Lyssach, Kirchberg und Rüti bei Lyssach haben sich zum Ziel gesetzt, bis Ende 2024 ein gemeinsames Generationenleitbild zu erstellen. Bisher verfügt noch keine der genannten Gemeinden über ein Generationenleitbild. Für die Erarbeitung des Leitbildes wurde ein Ausschuss mit Vertreter*innen aller Gemeinden, welche für die Alterspolitik verantwortlich sind, gebildet. Präsiert wird der Ausschuss von Andrea Cappelli aus Kirchberg.

Aefligen ist durch Karin Wälti, Ressortvorsteherin Soziales / Einbürgerung / Kultur, Sport und Freizeit, im Ausschuss vertreten. Der Auftrag für die Projektleitung wurde der Berner Fachhochschule, Institut Alter, vertreten durch Frau Claudia Michel, vergeben. Inputs können der Gemeindeverwaltung oder bei Karin Wälti direkt deponiert werden.



Gemeindebehörden

Kommission Bau und Planung

Folgende Baubewilligungen wurden erteilt:

Hofer Niklaus

Rütacherweg 4, 3426 Aefligen
Neubau Kaminanlage

Einwohnergemeinde Aefligen

Ischlagweg 3, 3426 Aefligen
Abbruch Lehrerhaus / Pausenhalle und
Neubau Schulhaus. Kleinere Umbauten
im bestehenden Schulhaus. Aufstellen
von Schulraumcontainern während Bau-
phase auf dem Pausenplatz

Swisscom (Schweiz) AG

Alte Tiefenaustrasse 6, 3050 Bern
Neubau einer Mobilfunkanlage für
Swisscom (Schweiz) AG mit Mast, Sys-
temtechnik und neuen Antennen
Industrieweg 7, 3426 Aefligen

Salt Mobile SA

Rue du Caudray 4, 1020 Renens
Erweiterung der bestehenden Mobilfunk-
anlage Salt Mobile SA
Rütacherweg, 3426 Aefligen

Klossner Mario und Simon

Fraubrunnenstrasse 12, 3426 Aefligen
Erstellen einer neuen Lärmschutzwand

Sommer Michel und Rosa

Fraubrunnenstrasse 10, 3426 Aefligen
Sichtschutzwand erstellen

Hofer Niklaus

Rütacherweg 4, 3426 Aefligen
Ersetzen der alten Gasheizung durch ei-
ne aussen aufgestellte Luft/Wasser-
Wärmepumpe für Heizung und Warm-
wasser

Emme Bau AG

Schmiedengasse 17, 3400 Burgdorf
2. Projektänderung - Verglasung Attikater-
rasse Nordwest & Südost. Erstellen Kamin
auf Dach für Kaminofen Attika.
Lilienweg 7, 3426 Aefligen

Liechti + Sollberger AG

Kirchbühl 9, 3401 Burgdorf
Abbruch der bestehenden Liegenschaft
Alte Rütligenstrasse Nr. 1 und Neubau
zwei Einfamilienhäuser mit zusamme-
gebauter Garage.
Rütligenstrasse 14a + 14b, 3426 Aefligen

Heizungsgesellschaft Aefligen, Hofer Martin und Daniel

Hofweg 4, 3426 Aefligen
Erweiterung Wärmeverbund Aefligen, Er-
weiterung Fernleitung
Parz. 15, 74, 222, 440, 461, 462, 500

Wärmeverbund Aefligen GmbH, Hofer Martin und Daniel

Hofweg 4, 3426 Aefligen
Erweiterung Wärmeverbund Aefligen, Er-
weiterung Fernleitung
Parz. 10, 148, 238, 269 und 297

Fluri Christoph

Neuhofstrasse 5B, 3426 Aefligen
Ersatz der bestehenden Thujahecke durch
eine Sichtschutzwand WPC

Hager Ulrich

Neuhofstrasse 9, 3426 Aefligen
Ersatz Gasheizung durch Wärmepumpe
Luft aussenaufgestellt

Kommission Infrastruktur und Umwelt

Winterdienst 2023/2024

Die Gemeinde ist für den Winterdienst (Schneeräumung / Salzen) auf den Gemeindestrassen zuständig. Eine effiziente Schneeräumung kann nur erfolgen, wenn öffentliche Strassen und Plätze frei sind.

Sämtliche Fahrzeuge sind daher rechtzeitig von öffentlichen Strassen und Plätzen zu entfernen.

Für allfällige Schäden, welche bei der Schneeräumung oder beim Salzen an falsch parkierten Fahrzeugen entstehen, wird seitens der Gemeinde jegliche Haftung abgelehnt.

Wir hoffen auf Verständnis und Rücksichtnahme sämtlicher Strassenbenützer.



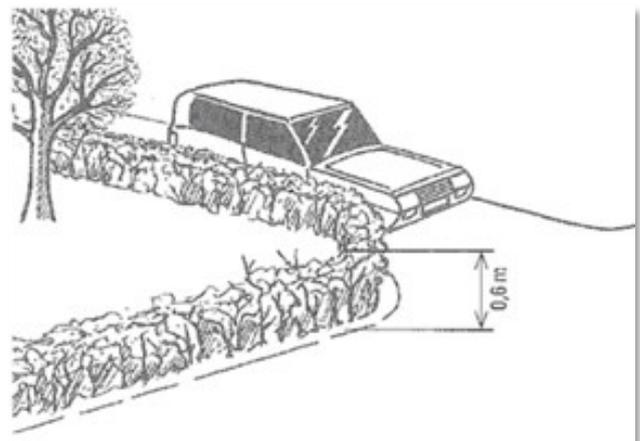
Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern entlang von Strassen und Wegen

Aufruf zur Selbstkontrolle

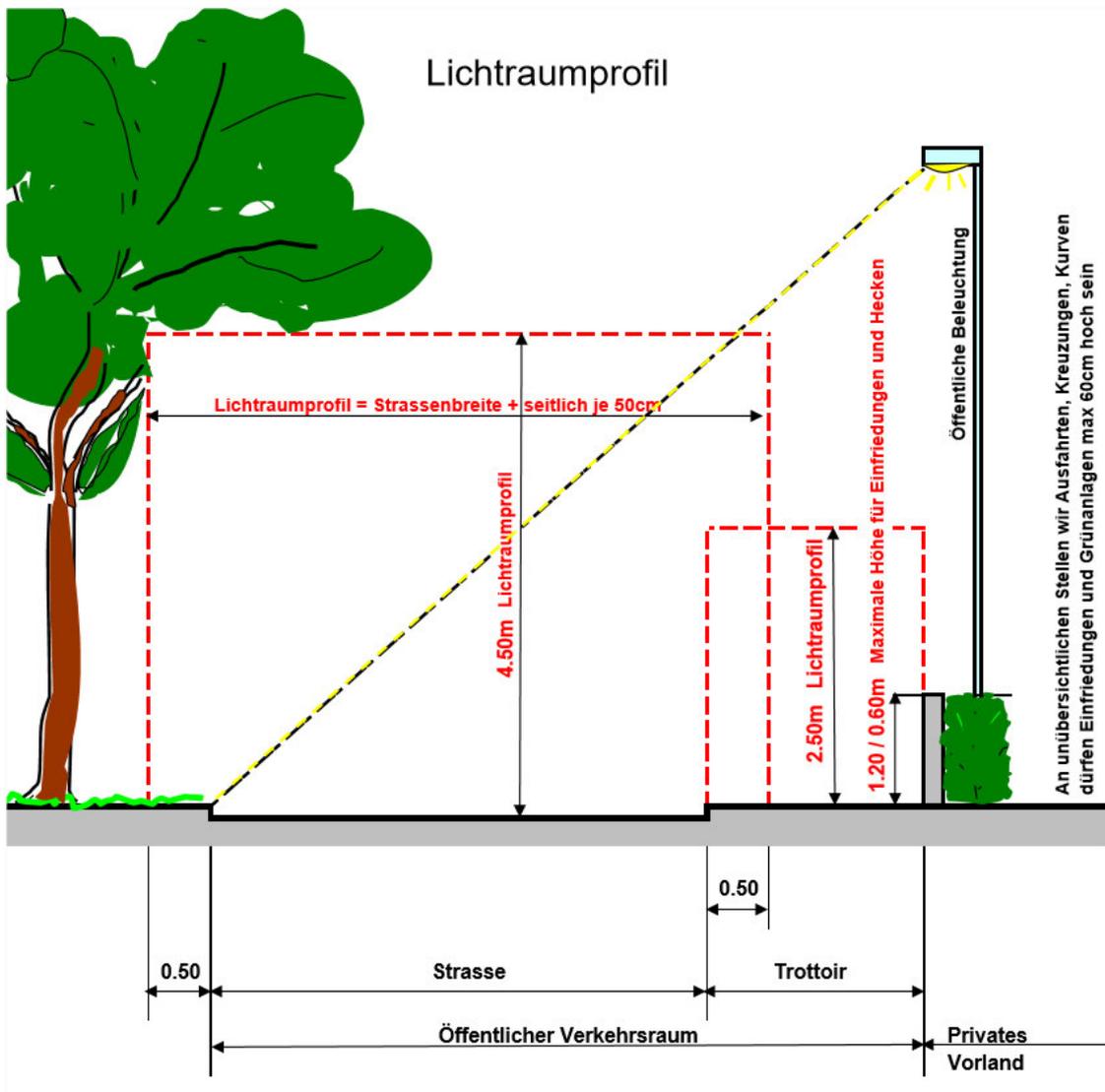
Die Gemeinde ersucht die Strassenanrösler, die Bepflanzungen an Strassen, Wegen und Grundstückszufahrten aus Sicherheits- und Haftungsgründen alljährlich bis zum 31. Mai und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurück zu schneiden. Das Zurückschneiden seiner Bäume und Hecken liegt in der Eigenverantwortung der Besitzer.

Das Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern an öffentlichen Strassen der Gemeinde und von Privaten ist im Strassengesetz (SG; BSG 732.11) geregelt.

Bei gefährlichen Stellen, insbesondere bei Einmündungen, Kreuzungen, Grundstückszufahrten und Bahnübergänge ist ein ausreichender Sichtbereich freizuhalten. Die Einfriedungen und Zäune dürfen die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen.



Gemeindebehörden



Hinweise zum Lichtraumprofil:

- Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben.
- Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.5 m Höhe hineinragen.
- Über Geh- und Radwegen muss die Höhe von 2.5 m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

Gute Übersicht dient allen

All diese Massnahmen dienen der Verkehrssicherheit und ermöglichen saubere sowie im Winter schneefreie Gehwege. Zudem wird die regelmässige Kehrrichtung in den Quartieren gewährleistet. Und nicht zuletzt garantieren derart freigehaltene Wege und Strassen eine freie Fahrt und gute Übersicht für Rettungsfahrzeuge.

Die Gemeinde bedankt sich bei allen Grundstücksbesitzern und Anstössern für die Zusammenarbeit zum Wohle eines begrüntem und sicheren Dorfes.

Gemeindebehörden

Grüngutabfuhr 2024

Wie in den vergangenen Jahren können sowohl die Jahresmarken als auch die Einzelentleerungsmarken für die Grüngutabfuhr auf der Gemeindeverwaltung gegen Rechnung bestellt werden. Für die Bestellung verwenden Sie bitte dieses

Formular. Das Bestellformular wird zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Aefligen aufgeschaltet. Nach Eingang der Bestellung werden wir Ihnen die Grüngutmarken per Post zustellen. Bestellungen, welche bereits im Jahr 2023 eingehen, werden ab dem 3. Januar 2024 bearbeitet.



Bestellformular

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Jahresmarke für 22 Abfahren:

Anzahl

Grünmarke/n 2024

_____ Grünmarke/n für 140 Liter Container

_____ Grünmarke/n für 240 Liter Container

_____ Grünmarke/n für 770/800 Liter Container

Einzelentleerungsmarken:

Anzahl

Bündel à 10 Marken

_____ Bündel für 140 Liter Container

_____ Bündel für 240 Liter Container

_____ Bündel für 770/800 Liter Container

Datum: _____ Unterschrift: _____

Einreichung an: Gemeindeverwaltung Aefligen, Fraubrunnenstrasse 3, 3426 Aefligen

Seniorenkommission

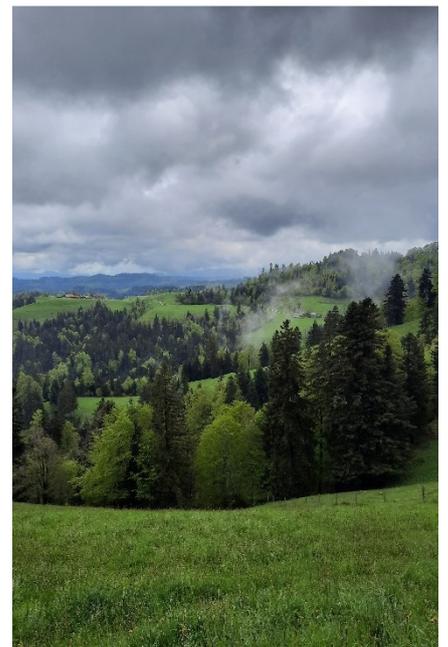
Frühlingsreise 10. Mai 2023 Fahrt durch das Oberaargau

Wir von der Seniorenkommission Aefligen haben eine kleine Frühlingsreise durch das Oberaargau organisiert. Leider liess das Wetter zu wünschen übrig. Es regnete und war wolkenverhangen. So starteten wir aber trotzdem um 9.30 Uhr mit Gast-Reisen und der Fahrerin Christine Kellenberger und weiteren 32 fröhlichen Personen Richtung Ahorn. Damit wir nicht zu früh im Ahorn ankamen, führte uns die Reise durch viele kleine Ortschaften im Oberaargau. Die Wälder zierten verschiedene Grün, saftige Weiden und dazwischen gelbe Rapsfelder. Die Gegend war wunderschön. Zwischendurch riss der Himmel auf und die

Sonne kam doch noch zum Vorschein. Zum Mittagessen waren wir beim Bergrestaurant Ahorn-Alp auf 1140 m ü. M. angekommen. Wir wurden mit einem feinen Rahmschnitzel und Nüdeli oder Pommes und ein feines Dessert kulinarisch verwöhnt. Margrit und Hans Bütikofer feierten an diesem Tag ihren 65. Hochzeitstag. Herzliche Gratulation! Es war eine ausgelassene und fröhliche Stimmung. Zurück ging es Richtung Eriswil, Sumiswald nach Grünenmatt. Im Restaurant Löwen genossen wir unseren Kaffee und Nussgipfel. Dies wurde von der Gemeinde Aefligen gespendet. Zurück fuhren wir via Lützelflüh, Oberburg und Burgdorf. Um 16.45 Uhr sind wir bei Sonnenschein wieder zu Hause angekommen.

Herzlichen Dank an Frau Elsbeth Jajovski von der Spitex.

Die Seniorenkommission
Text: Ruth Widmer



Gemeindebehörden

Herbstreise 13. September 2023 Greyerzerland - Simmental

Die Seniorenkommission lud am Mittwoch, 13. September 2023 zu einer Herbstreise ins Greyerzerland und Simmental ein. Wir durften total 34 Personen zu dieser Reise begrüßen. Eine Hitzewelle ging Wochen voraus aber an diesem Tag war es regnerisch und bewölkt. Aber das konnte die Freude auf die Reise nicht trüben. So starteten wir um 9.30 Uhr mit Gast-Reisen und der Fahrerin Christine Kellenberger Richtung Gruyères. Los geht es auf die Autobahn Richtung Fribourg, ab der Autobahn fahren wir durch Fribourg, Marly, entlang dem Gryerzersee, Broc nach Gruyères. Dort machten wir im Hotel de Ville unseren Mittagshalt. Wir waren recht früh dort, so konnte man noch die Stadt besichtigen. Es war nicht für alle einfach auf dem Kopfsteinpflaster zu gehen, vor allem für die Personen mit den Rollatoren war es eine Herausforderung. Es wurde auch einiges eingekauft, man sass auf einer Terrasse auf ein Bier oder in

der H.R. Giger Bar. Im Hotel de Ville wurden wir sehr gut und freundlich gepflegt, nur Französisch sollte man können. Um 14.10 Uhr fuhren wir weiter Richtung Jaun, Jaunpass. Leider hat Petrus die Schleusen geöffnet und es regnete von da an nur noch. Aber das tat der Stimmung keinen Abbruch. Nach einer schönen Fahrt über den Jaunpass, Boltigen, Wimmis, Blumenstein nach Längenbühl machten wir am Dittligsee im Restaurant Grizzlybär unseren Nussgipfel und Kaffeehalt. Dies wurde von der Gemeinde Aefligen gespendet. Anschliessend geht es wieder auf die Autobahn Richtung Aefligen. Müde jedoch mit schönen Eindrücken kamen wir um 18.15 Uhr zu Hause an.

Ein herzliches Dankeschön geht an Frau Christine Kellenberger für die gute Fahrt und die vielen Erzählungen und Erläuterungen während der Reise und an Frau Elsbeth Jajovski von der Spitex.

Die Seniorenkommission
Text: Ruth Widmer



Regionalkonferenz Emmental

Energie

Die Regionalkonferenz Emmental RKE ist vom Kanton Bern beauftragt, eine unabhängige Stelle für Energieberatung zu führen. Die öffentliche regionale Energieberatung Emmental ist Ihre erste Anlaufstelle für alle Energiefragen. Sie berät Sie unabhängig und kompetent über Möglichkeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz, über zeitgemässe Heizsysteme, energetische Sanierung von Gebäuden und noch vielem mehr.

Das Angebot der Energieberatungsstelle umfasst folgende Dienstleistungen:

- Beratung von Privatpersonen, Liegenschaftsbesitzern, Unternehmern, Institutionen und Gemeinden der Regionalkonferenz Emmental
- Rasche, unkomplizierte, produkt- und firmenneutrale Beratung zu sämtlichen Energiefragen unter Berücksichtigung der neuesten Technologien
- Öffentlichkeitsarbeit bei der regionalen Umsetzung von Informations- und Aufklärungskampagnen im Rahmen von „EnergieSchweiz“

Beratungsangebot

Die Umsetzung der Energiestrategie von Bund und Kanton sieht zahlreiche Massnahmen vor, die unseren Umgang mit Energie massgeblich beeinflussen. Von der energetischen Gebäudesanierung bis zum Ersatz von „Energiefressern“ durch effizientere Geräte.

Die öffentliche Energieberatungsstelle Emmental hilft Ihnen herauszufinden, welche Möglichkeiten sich für Sie eröffnen, welche für Sie sinnvoll sind und was das alles finanziell bedeutet. Sie bieten Ihnen:

- Vorgehensberatung bei Gebäudesanierung und Heizungersatz

- Beratung zur Nutzung erneuerbarer Energien
- Erläuterungen zu den Förderprogrammen
- Vorschläge zur Verbesserung der Energieeffizienz
- Lösungsansätze zur Einsparung von Energie

Kontakt

Energieberatungsstelle Emmental
Lorraine 7
3400 Burgdorf
Tel. 034 402 24 94
info@energieberatung-emmental.ch
www.resiq.ch

5 Sparempfehlungen für den Haushalt

- ☞ Kaffeemaschine ausschalten: Geräte im Stand-by-Modus verbrauchen viel Strom. Schalten Sie die Maschine nach Gebrauch ganz aus.
- ☞ Radiatoren freihalten: Warme Luft muss ungehindert zirkulieren können. Achten Sie deshalb darauf, dass Radiatoren nicht von Vorhängen oder Möbeln verstellt werden.
- ☞ Licht immer löschen: Stellen Sie sicher, dass in unbenutzten Räumen das Licht stets gelöscht wird.
- ☞ Kochen mit Deckel: Beim Kochen verdampft ein Grossteil der Energie. Setzen Sie immer einen Deckel auf den Topf, der die Energie zurückhält. So wird übrigens auch das Essen schneller gar.
- ☞ Richtig gut lüften: Wer in der Heizsaison mit ständig schräg gestellten Fenstern lüftet, lässt viel Wärme ins Freie entweichen. Öffnen Sie besser dreimal täglich alle Fenster 5 bis 10 Minuten für ein energiesparendes Stosslüften.

Energie ist knapp. Verschwenden wir sie nicht.

Gemeindebehörden

Aus der Verwaltung

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Weihnachten/Neujahr

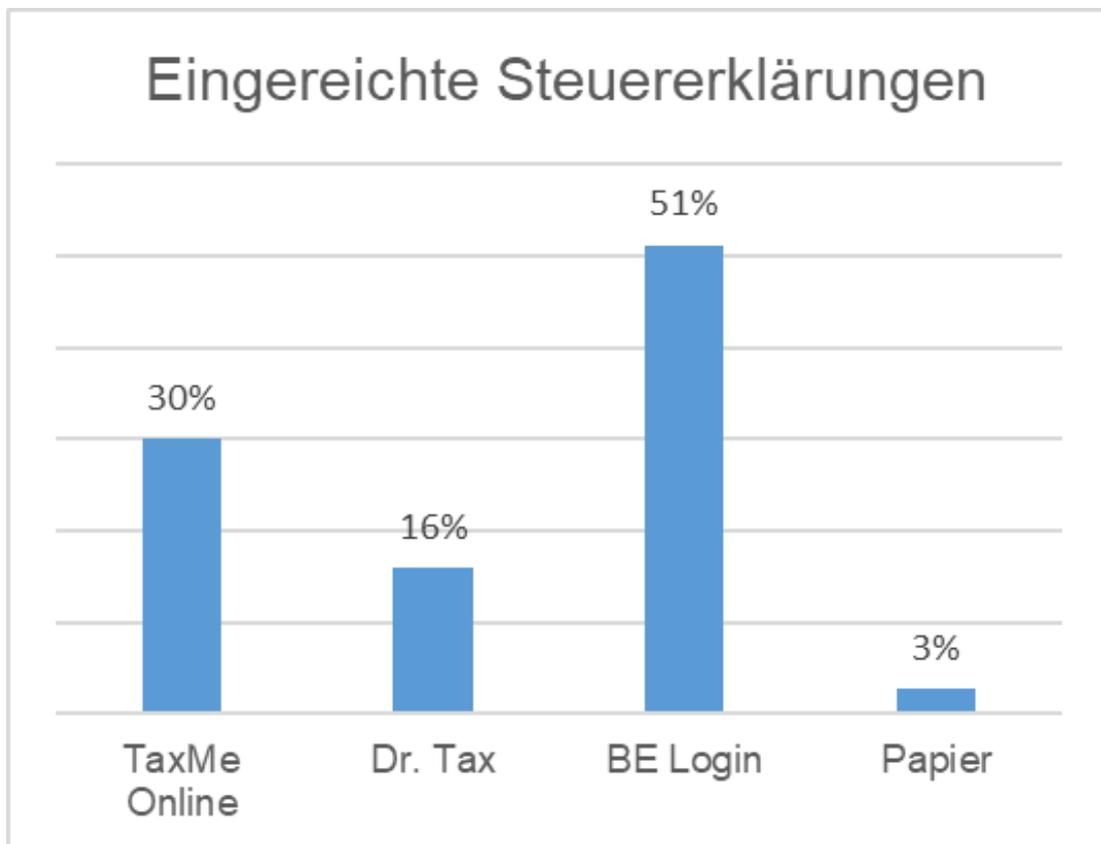
Die Gemeindeverwaltung bleibt ab Montag, 25. Dezember 2023 bis und mit Mittwoch, 3. Januar 2024 geschlossen. Ab Donnerstag, 4. Januar 2024 sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Der Gemeinderat und das Team der Gemeindeverwaltung wünschen Ihnen frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Eingereichte Steuererklärungen 2022

Von 670 Steuerpflichtigen in der Gemeinde Aefligen haben 584 Personen ihre Steuererklärung 2022 wie folgt abgegeben:



Stand Oktober 2023

Gemeindebehörden

Jubilare

Folgende Jubilare konnten ihren Geburtstag feiern:

75. Geburtstag

Heidi Ryser, Eisenbahnweg 12

80. Geburtstag

Johanna Büschi, Neuhofstrasse 15

90. Geburtstag

Elisabeth Augsburg, Seniorenzentrum Emme, 3422 Kirchberg

Margot Widmer, Eisenbahnweg 14

91. Geburtstag

Hans Brechbühl, Dahlienweg 3

93. Geburtstag

Vreni Stegmüller, Hasenmattstrasse 4

Liebe Jubilarinnen, liebe Jubilare

Wir wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute, viel Glück und gute Gesundheit.



AHV-Zweigstelle

Krankheits- und Behinderungskosten zur Ergänzungsleistung

Für die Zeit, in der eine versicherte Person Anspruch auf eine Ergänzungsleistung zur AHV/IV hat, können Krankheitskosten rückvergütet werden. Die Kosten können nur dann vergütet werden, wenn sie nicht bereits durch eine Versicherung (Krankenkasse, Unfall, Haftpflicht oder IV usw.) gedeckt sind. Die Belege müssen innert 15 Monaten seit der Rechnungsstellung bei der zuständigen AHV-Zweigstelle eingereicht werden.

Welche Krankheits- und Behinderungskosten werden übernommen?

Zusätzlich zu den jährlichen Ergänzungsleistungen können Sie sich folgende Kosten rückerstatten lassen:

- Kostenbeteiligung der Krankenkasse aus der obligatorischen Krankenversicherung (Selbstbehalt und Franchise) bis zum Betrag von jährlich CHF 1'000.00
- Zahnärztliche Behandlung (einfache, wirtschaftliche und zweckmässige Behandlung)
- Hilfe im Haushalt (Spitex)
- Pflege und Betreuung zu Hause sowie in Tagesstrukturen
- Mehrkosten für lebensnotwendige Diät (muss von einem Arzt verschrieben werden)
- Transport zur nächstgelegenen Behandlungsstelle
- Kosten für Hilfsmittel
- Ärztlich angeordnete Bade- und Erholungskuren

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der AHV-Zweigstelle Aefligen oder online unter www.akbern.ch



Mittagessen in der Schule



Im NMG behandelte die 3./4. Klasse das Thema Ernährung. Dazu haben wir uns angeschaut, was unser Körper braucht, damit er gut funktionieren kann. Die Ernährungspyramide wurde studiert und Menupläne danach geschrieben. Schnell wurde klar, dass Gemüse und Früchte ein wichtiger Bestandteil einer gesunden Ernährung sind. Zusammen wollten wir dies umsetzen und in der Schule ein gesundes Mittagessen vorbereiten und essen. In Gruppen haben die Schülerinnen und Schüler eine Vorspeise, einen Hauptgang, ein Dessert und die Getränke geplant. Da uns wegen den Bauarbeiten momentan eine Küche fehlt, mussten alle Sachen roh zubereitet werden können. Dies brauchte etwas Kreativität, die Kinder hatten aber sofort viele Ideen. Gemeinsam einigten sie sich auf ein Menu, das gesund und natürlich schmackhaft ist. Mithilfe von entsprechenden Rezepten wurden Einkaufslisten geschrieben, die viel Gemüse und Früchte enthielten. An einem Dienstagvormittag machten wir uns dann an die Arbeit. Es wurde gerüstet und geschneipelt, gemixt und angerichtet.



Pünktlich zum Mittag hatten wir ein gesundes, farbenfrohes Buffet zusammengestellt. Jede Gruppe hatte dazu etwas Leckeres beigetragen. Die einen bereiteten ein Wassermelonensmoothie zu und kümmerten sich um die Servietten. Die Gruppe für die Vorspeise machte Tomaten-Mozarellaspiessli mit Balsamico. Zum Hauptgang gab es von der einen Gruppe Gemüsespiessli mit Dipsaucen und Brot. Die andere Gruppe entschied sich für einen Maissalat und einen Blaubeer-Melonensalat. Zum Dessert gab es einen leckeren Fruchtsalat. Viele Kinder waren mutig und probierten von allem etwas, so dass am Schluss das Buffet ziemlich leerräumt war - ein gutes Zeichen für die Köche. Nach der leckeren Stärkung machten wir uns wieder ans Aufräumen. Wie wir gemerkt haben, braucht man auch dazu genügend Zeit. Am Schluss waren aber wieder alle Teller und Schüsseln sauber am richtigen Ort verstaut.



Schule

„Aus der Schule geplaudert“

Die Fünftklässler haben nach den Sommerferien einen grossen Schritt gemacht: Eine neue Klasse, zum ersten Mal ein KlassenlehrER und der Beginn des Übertrittsverfahrens.

Nach dem ersten Quartal haben sie einen schriftlichen Rückblick gemacht. Hier ihre Eindrücke:

Jael und Lia:

Uns hat das ganze erste Quartal sehr Freude bereitet! Wir kamen immer gerne zur Schule. Die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen uns in schwierigen Situationen. Auch im Sport hat es uns Spass gemacht. Jeder Tag war sehr lehrreich. Wir haben ein neues Fach, das Englisch. Wir üben fleissig französische und englische Wörter. In der Musik sangen wir Heimatlieder und schrieben unsere eigene Nationalhymne. Im Informatik bekamen wir unseren neuen Computer und haben ihn installiert.

Das hat uns Mühe gemacht:

Die Sprachen fanden wir noch schwierig.

Die Klasse:

Die Klasse ist sehr leise im Unterricht und hält zusammen.

Die Lehrer/innen:

Herr Menzi ist ein sehr guter Lehrer und kann gut erklären.

Frau Schweizer macht sehr spannende Experimente im Unterricht.

Frau Schmid ist eine gute Sportlehrerin.

Frau Nydegger macht sehr tolle Sachen im TTG mit uns.

Frau Heiniger kann sehr gut Blockflöte spielen und stricken.

Maelle und Selina:

Uns hat gefallen, dass wir im Sport viel gespielt haben. Das Englisch war eigentlich sehr interessant. Die Buchvorträge zu machen fanden wir auch toll.

Im Math ist es für uns sehr hilfreich, dass wir eine ganze Woche Zeit haben für den Matheplan. Im BG war das Haus/Zimmer basteln lustig. Die Klasse ist nett, ruhig,

lustig und wir fühlen uns sehr wohl.

Es ist toll, dass wir meistens nach jeder Lektion 5 Minuten Pause haben. In den Pausen kann man etwas trinken und am Platz sitzen. Es ist auch toll, dass wir zwei Sofas haben. In der grossen Pause können wir schaukeln, Fussball spielen, auf dem Klettergerüst klettern, im Sandkasten buddeln, Tischtennis spielen oder einfach das Znüni essen.

Das war eher schwierig: Im Französisch die Fichier-Wörter und im Math der Test über das ganze Quartal.

Lehrer/innen:

Herr Menzi unterrichtet Math, Deutsch, NMG, 1 Lektion Sport, Englisch, Musik und BG. Er erklärt sehr gut und ruhig und er singt schöne Lieder mit uns.

Frau Schweizer: Den Informatikunterricht bei ihr finden wir sehr spannend, das Franz aber ein bisschen langweilig. Sie unterrichtet Info und Französisch.

Frau Schmid: Im Sport wird es uns eigentlich nie langweilig, sie hat auch immer neue Spiele auf Lager.

Frau Nydegger: Ihr Unterricht ist toll. Ihre Sachen gestaltet sie sehr gut. Sie kann auch streng werden. Wir machen zum Beispiel ein Windrad aus Holz oder wir stricken.

Lina und Alena:

Uns hat der **Sport** mit Herrn Menzi gefallen, weil wir viele Spiele machen wie z.B Elefantenfußball, Ameisenfußball, Keulen-Völkerball und noch viel mehr. 🌀

Sport mit Frau Schmid: Wir machen immer ganz verschiedene Sachen und sind auch oft draußen.

Das **Französisch** bei Frau Schweizer gefällt uns auch, weil wir Spiele machen und zusammen die Fichier Wörtchen üben können. Wir schreiben auch Texte über Monate und Jahreszeiten, schreiben Sätze und üben das Leseverständnis.

Das Fach **Musik** bei Herrn Menzi gefällt uns, weil wir jedesmal ein neues Lied lernen wie „Heitere Fahne“, „hie bini daheim“, „Heimweh“, „Luegit von Bärge und Tal“

Schule

und noch andere.

Das **BG** bei Herrn Menzi ist cool, weil wir viel zeichnen und basteln, das gefällt uns. Wir haben Zimmer aus Schuhschachteln gemacht und jetzt arbeiten wir an Ornamenten. ✍️

Uns gefällt das Fach **Informatik** bei Frau Schweizer, weil wir viel über Computer und digitale Medien lernen. Wir bekamen neue Computer und durften sie einrichten. Wir haben auch über Merkmale von guten und schlechten Präsentationen gesprochen.

Wir finden die **Mathematik** bei Herrn Menzi super, weil wir genügend Zeit haben und es auch nach Hause nehmen können. Wir machen schriftliche Subtraktion und Division, Multiplikation und Addition. 📖

Das **Freifach Informatik** bei Frau Schweizer ist toll, weil wir verschiedene Sachen machen. Dort programmieren wir Spiele, machen Stundenpläne und noch viel mehr.

Freifach **Flöten** bei Frau Heiniger ist cool, weil wir neue Lieder lernen und jetzt auch Altflöte spielen.

Das **Deutsch** bei Herrn Menzi finden wir gut, weil wir auch in Gruppen arbeiten dürfen. Wir machten Buchvorträge.

Englisch bei Herrn Menzi ist super, weil wir verschiedene Sachen machen, wie ein Interview und so.

NMG bei Herrn Menzi ist super, weil wir viel lernen und auch ab und zu mal draussen sind. Wir hatten das Thema Orientierung und jetzt das Thema Arbeit.

Das **NMG** bei Frau Schweizer ist toll, weil wir auch Experimente machen. Wir mussten ein Loch in einen Karton schneiden und dann mit der Taschenlampe durchleuchten. 🔦

Wir finden das **TTG** bei Frau Nydegger gut, weil wir verschiedene Sachen machen. Wir machen ein Windrad und wir stricken.

Klassenklima: Wir finden es gut, dass es in unserer Klasse immer schön ruhig ist

und wir uns gut konzentrieren können. Wir haben auch einen gut gestalteten Unterricht. Mal sind wir drinnen, ab und zu auch mal draußen.

Lehrpersonen:

Herr Menzi: Ist unser Klassenlehrer. Er unterrichtet die meisten Fächer. Er ist ein netter und ein geduldiger Lehrer.

Frau Schweizer: Mit ihr haben wir Französisch und Informatik. Sie ist eine ruhige Lehrerin. Im NMG machen wir auch spannende Sachen wie Experimente.

Frau Heiniger: Ist eine nette Lehrerin. Sie gibt in der 5./6. Klasse keine Schule mehr, nur noch das Freifach Flöten.

Frau Nydegger: Mit ihr haben wir Werken. Sie hat immer eine Idee, was wir machen könnten.

Frau Schmid: Mit ihr haben wir die Doppelkennung Sport. Sie gestaltet den Unterricht gut. Mit ihr machen wir andere Sachen als Spiele, wie z.B. Laufen.

Levin und Noe:

Uns hat der Sport mit Herrn Menzi sehr gefallen, weil man richtigen Sport macht, wie zum Beispiel Fußball, Basketball und andere Mannschaftssportarten. Wir finden es toll, dass Herr Menzi die Aufgaben immer mehrmals erklärt. Englisch ist ein neues und mega cooles Fach, weil man eine neue, tolle Sprache lernt. Wir können schon viele Wörter. Französisch haben wir seit der 3. Klasse. Es ist ein sehr wichtiges Fach und macht viel Spass. Je nach Klasse werden die Wörter schwieriger.

Wir haben das Fach «Natur/Mensch/Gesellschaft»: Bei Frau Schweizer haben wir Experimente gemacht, bei Herrn Menzi die Orientierung auf Karten gelernt. Im Bildnerischen Gestalten (BG) haben wir eigene Zimmer oder sogar Häuser aus Karton gebaut, die alle ziemlich schön wurden. Dann haben wir mit Ornamenten begonnen. Im Musikunterricht haben wir Heimatlieder gesungen und zwei, drei andere Lieder gelernt.

Schule

Im TTG mit Frau Nydegger haben wir Windräder gemacht. Mit Frau Heiniger, die seit neuem auch im TTG hilft, haben wir gestrickt.

Eigentlich macht uns nichts viel Mühe, aber die Mathepläne sind nicht so einfach.

Die Klasse ist nett und ruhig. Wir verstehen uns sehr gut miteinander, niemand wird beleidigt oder ausgeschlossen.

Zu den Lehrkräften: Herr Menzi, ist ein super Lehrer, er ist lustig und erklärt Sachen so oft, bis man es versteht. Er gestaltet den Unterricht abwechslungsreich. Mit Frau Schweizer haben wir Natur/Mensch/Gesellschaft, Informatik und Französisch. Sie ist auch sehr nett. Frau Schmid ist unsere Sportlehrerin. Sie ist mega nett und hilfsbereit. Im Sport machen wir immer tolle Sachen. Frau Nydegger, unsere Werklehrerin, ist auch sehr nett und handwerklich sehr begabt. Wir machen nur coole Sachen wie zum Beispiel ein Windrad aus Holz oder ein selbst gestricktes Etui.

Gabriel und Flynn:

Uns hat der Sport mit Herrn Menzi gefallen, weil wir viel spielen.

Uns gefällt auch das BG, weil wir ein Haus gebaut haben, und auch das NMG. Wir haben das Thema Orientierung durchgenommen. Uns hat im Math der erste Matheplan gefallen, weil er einfach war. Englisch gefällt uns, weil wir eine neue Sprache lernen. Im Deutsch gefiel uns, einen Text über die Ferien zu schreiben. Der «Clean up day» war auch super, denn wir haben viel komischen Müll gefunden, zum Beispiel einen Liegestuhl.

In der Informatik haben wir an einer Medien-Tabelle gearbeitet, die uns sehr gefiel. Math und Franz haben uns noch ein bisschen Mühe gemacht.

Die Klasse ist sehr ruhig und hilfsbereit. Herr Menzi ist der beste Lehrer der Welt! Er erklärt sehr gut.

Frau Schweizer ist eine gute Franz- und Informatiklehrerin und Frau Schmid eine tolle Sportlehrerin.

Frau Nydegger ist eine gute Werklehrerin und Frau Heiniger kann gut stricken.

Jan und Sapina:

Uns gefällt der Sport mit Herrn Menzi. Für ein Mädchen oder einen Jungen in unserem Alter ist Sport mit ihm der beste Sport aller Zeiten! Es macht Spaß, viele Spiele zu spielen!

Die Umstellung von der 4. in die 5. Klasse ist sehr groß, aber wir wussten, dass es strenger wird. Für uns war das viele Abschreiben schwer. Die Klasse passt gut zusammen. Es gibt fast keinen Streit.

Die Lehrer/innen: Wir beide finden, dass Herr Menzi ein sehr toller Lehrer ist, er ist jeden Tag aufgestellt. Frau Schweizer ist eine sehr tolle Informatik Lehrerin. Auch im Französisch macht es Spaß, sie als Lehrerin zu haben. Wir mögen es auch, dass Frau Schmid den Sportunterricht sehr gut gestaltet. Wir sind uns einig, dass Frau Nydegger eine sehr lustige Lehrerin ist. Sie macht immer coole Sachen mit uns im Werkunterricht, aber sie kann auch streng werden.

Leandro und Andri:

Uns hat der Sport mit Herrn Menzi und Frau Schmid gefallen, weil wir viel gespielt haben.

Im TTG hat uns das Windrad viel Freude gemacht, aber auch das Stricken.

Mathematik und das Deutsch sind interessant. Die Buchvorträge fanden wir sehr cool. Im Musik hat uns Spass gemacht, einen neuen Text für die Nationalhymne zu schreiben. Im Englisch mögen wir die Worksheets sehr. Im NMG fanden wir die Kontinente sehr spannend, im BG haben uns die Zimmer gefallen.

Wir fanden das Math ziemlich schwierig, vor allem die letzten 2 Wochenpläne.

Die Buchvorträge waren auch schwer, weil es in so kurzer Zeit ein guter Buchvortrag

Schule

werden sollte. Wir fanden das Englisch ziemlich schwierig, aber gleichzeitig auch cool.

Die Klasse ist sehr ruhig, hilfsbereit und nett.

Herr Menzi kann sehr gut erklären und er ist ein guter Sportlehrer. Er ist auch ein lustiger Mensch.

Frau Schweizer ist sehr ruhig, nett und hilfsbereit.

Frau Schmid ist sportlich, nett und auch sehr hilfsbereit und lustig.

Die 6. Klässler haben sich Gedanken zum neuen NMG-Thema „Arbeitswelt“ gemacht:

Arbeitswelt

Schon ein neugeborenes Kind muss lernen: Atmen und trinken - sonst stirbt es. Wenn es weint, bekommt es zu Essen. Das muss es aber zuerst lernen! Jeden Tag lernt es Neues dazu.

Im Kindergarten lernt ein Kind beim Spielen. In der Schule lernt man, um später eine gute Stelle zu bekommen. Dann macht man eine Lehre oder ein Studium, um einen bestimmten Beruf zu erlernen. Arbeiten ist später dazu da, Geld zu verdienen und eine Familie zu versorgen. Man sollte aber einen Beruf lernen, der einem Spass macht. Wenn man arbeitet, hilft man anderen, wie zum Beispiel ein Arzt hilft bei Kindern oder Eltern. Wenn man nicht arbeitet, wird es einem sowieso bald langweilig.

Arbeit ist also lebenswichtig, auch wenn man sich auf die Ferien freut. Man hilft Menschen und damit auch der ganzen Welt. Arbeit gibt dem Leben Sinn.

Levin und Bastian

Elia und Rafael haben ein neues Tool benutzt:

„Das Konzept der Arbeit ist tief in unserer Gesellschaft verwurzelt und erfüllt eine Vielzahl von Zwecken. Einer der Hauptgründe, warum wir arbeiten, ist die finanzielle Sicherheit. Durch unsere Arbeit verdienen wir Geld, um unsere Grundbedürfnisse wie Nahrung, Kleidung und Unterkunft zu decken. Es ermöglicht uns auch, unseren Lebensstandard zu verbessern und unsere Ziele zu erreichen.“

Arbeit bietet uns jedoch nicht nur finanzielle Stabilität, sondern auch eine Möglichkeit zur Selbstverwirklichung. Durch unsere beruflichen Tätigkeiten können wir unsere Fähigkeiten und Talente entfalten, uns weiterentwickeln und persönliches Wachstum erfahren. Arbeit kann uns ein Gefühl der Erfüllung geben und uns dabei helfen, unsere Leidenschaften zu verfolgen.“

Darüber hinaus spielt Arbeit eine wichtige soziale Rolle. Sie ermöglicht uns, Teil einer Gemeinschaft zu sein und Beziehungen zu Kollegen und Kunden aufzubauen. Arbeit fördert den Austausch von Ideen, Kreativität und Zusammenarbeit, was zu Innovation und Fortschritt führen kann.“

Arbeit kann auch einen positiven Einfluss auf unsere mentale und körperliche Gesundheit haben. Sie gibt uns Struktur und Routine, was uns ein Gefühl von Zweckmässigkeit und Zufriedenheit vermitteln kann. Durch die Herausforderungen, die Arbeit mit sich bringt, können wir uns persönlich weiterentwickeln und unsere Fähigkeiten stärken.“

Insgesamt ist Arbeit ein wesentlicher Bestandteil unseres Lebens. Sie bietet uns finanzielle Sicherheit, Selbstverwirklichung, soziale Interaktion und fördert unsere Gesundheit. Obwohl Arbeit manchmal anstrengend sein kann, ist sie ein wichtiger Aspekt unseres Daseins, der uns ermöglicht, unsere Ziele zu erreichen und ein erfülltes Leben zu führen.“

Schule

Sie haben gerade einen Text gelesen, der komplett von Chat GPT (Künstliche Intelligenz) geschrieben wurde. Herr Menzi (unser Lehrer) hat uns den Auftrag und die Erlaubnis gegeben, einen Text mit Künstlicher Intelligenz zu erstellen, um ihn mit einem Text zu vergleichen, der wirklich von Menschen geschrieben wurde.

Das Vorgehen ist ziemlich einfach, wir haben mit einer Suchmaschine nach Chat GPT gesucht und dann auf den Link geklickt, der am vielversprechendsten klang. Dann haben wir dem Programm Chat GPT den Befehl gegeben, einen 200 Wörter langen Text über „warum wir arbeiten“ zu schreiben. Es dauerte 5 Sekunden, dann war der Text da!

Ein Schüler kann KI verwenden wenn

- Der Leser es weiss
- Der Lehrer es erlaubt
- Die Firma der die KI gehört es erlaubt
- Er angibt, dass sein Text von KI geschrieben wurde.

Elia, Rafael und Chat GPT

Und die Mädchen haben über die Genderfrage nachgedacht:

Typische Frauen / Männer Berufe:

Frauen:

Putzfrau
Kindergärtnerin
Pflegefachfrau
Hebamme
Babysitterin
Hausfrau

Männer:

Pilot
Schreiner
Metzger
Bauarbeiter
Bauer
Koch
Kaminfeger
Abwart
Astronaut
Fischer
Kapitän

Unsere Meinung dazu:

Wir finden es nicht so gut, dass es viel mehr typische Männerberufe gibt als typische Frauenberufe. Frauen können aber auch typische Männerberufe machen und umgekehrt auch: Automechanikerin und Krankenpfleger, Lastwagenfahrerin und Hausmann.

Warum gibt es typische Männer/ Frauenberufe:

Es gibt solche Berufe, bei denen es Männer leichter fällt als Frauen, sowie auch umgekehrt: Bauarbeiter oder Sekretärin zum Beispiel.

Es gibt auch Berufe, bei denen beide dieselben Fähigkeiten haben, auch wenn es ein typischer Männer/Frauen Beruf ist. Das heisst noch lange nicht, dass das andere Geschlecht ihn schlechter macht.

Bezahlung & Ansehen:

Es gibt Fälle wo Frauen/Männer dieselbe Ausbildung haben und am selben Ort arbeiten und unterschiedlichen Lohn bekommen. Ist das fair? Nein, es ist nicht fair, jeder sollte gleich Berechtigung bekommen, egal welches Geschlecht er hat.

Vereine



Kleinkaliberschützen

Abschluss Schiesssaison 2023

Die Schiesssaison konnte erneut erfolgreich und unfallfrei abgeschlossen werden. Es war wiederum eine intensive, spannende und kameradschaftliche Zeit unter Gleichgesinnten. Danke meinen Schützenkameradinnen und Kameraden für die gute Zusammenarbeit, insbesondere bei den speziellen Anlässen wie Volksschiessen und weiteren Plauschschiessen.

Hier die Rangliste **Volksschiessen 2023** mit allen Beteiligten aus Aefligen:

Volksschiessen 2023 - Aeflinger Schützinnen & Schützen						
Rang	Name	Vorname	Ort	10er-Stich	5er-Stich	Total
1	Gugger	Michael	Aefligen	97	49	146
2	Noth	Albert	Aefligen	96	49	145
3	Rösch	Kathrin	Aefligen	91	50	141
4	Ledermann	Urs	Aefligen	90	45	135
5	Leuenberger	Urs	Aefligen	86	44	130

Die Schiesssaison und **Jahresmeisterschaft 2023** endete am 15. Oktober mit dem Schlusschiessen. Die Resultate der Jahresmeisterschaft hier zusammengefasst:

Rang	Name	Vorname	Start-Stich	Verb. Schiessen	BSSV	VWS	Volksschiessen	SMM	OP	Jahresstich	Hüttlistich	Total
1	Simon	Roger	192	185	192	196	148	192.29	286	295	99	1785.29
2	Müller	Peter	196	194	195	188	145	192.14	289	289	94	1782.14
3	Gugger	Michael	187	193	197	193	146	192.29	290	285	98	1781.29
4	Lehmann	Markus	190	189	193	194	145	191.43	286	289	99	1776.43
5	Simon	Monika	192	191	189	193	147	190.29	291	288	93	1774.29
6	Baumgartner	Heinz	192	192	195	191	140	189.71	282	287	97	1765.71
7	Oesch	Hansruedi	184	188	191	192	145	190.57	290	290	95	1765.57
8	Schmitter	Markus	189	192	191	188	144	188.57	284	290	98	1764.57
9	Ramseier	Beat	181	188	191	187	146	188.29	285	292	91	1749.29
10	Simon	Fabienne	190	187	180	189	148	189.29	286	282	96	1747.29
11	Noth	Albert	194	192	179	175	145	186.71	285	280	95	1731.71
12	Spross	Hans-Rudolf	184	183	182	176	135	182.00	274	272	92	1680.00
13	Leuenberger	Urs	177	180	173	171	130	170.71	268	271	93	1633.71
14	Schneider	Heinz	182	187	181	187	141	186.00	280	276	0	1620.00

Voranzeige:

Über den Winter führen wir wiederum einmal im Monat resp. bei Vollmond unser **Vollmondschiessen** durch. Geschossen wird von 19:00 bis 20:00 Uhr. Anschliessend Aufwärmen im Restaurant. Hier die Daten im Überblick:

Mo 27.11.2023 – Mi 27.12.2023 – Do 25.01.2024 – Fr 23.02.2024

Das Schützenhaus bleibt bis Mitte März 2024 geschlossen, da wir keine Heizung haben und das Wasser abstellen müssen. Ab April bis Mitte Oktober 2024 kann unser Schützenhaus gerne wieder gemietet werden für Ihr persönliches Fest oder einen Schiessanlass mit Freunden, Bekannten oder als Firmenanlass.

Die Kleinkaliberschützen wünschen allen eine gute Winterzeit und vor allem gute Gesundheit. *Wir sehen uns bald wieder!*

*Der Präsident
Markus Schmitter*

Verschiedenes



Rückblick

Wir berichten von einigen Projekten. Weitere Projekte sowie Zukünftiges findest du auf unserer Internetseite.

Fest der Kulturen

Am Samstag, 3. Juni 2023, fand im Atrium in Kirchberg das Fest der Kulturen statt. Es gab verschiedene Verpflegungsstände und bei anderen konnte man interaktiv wirken. Besuchende und Stände aus verschiedenen Gemeinden und Kulturen konnten sich repräsentieren. Dabei kam es zu einem gemütlichen Zusammensein und Austausch. Es war in dieser Form der erste Event in der Region und das Feedback war stets positiv.

Open-Air Kino

Das diesjährige Openair Kino im Sommer in der Badi Kirchberg war geprägt von einer Achterbahn des Wetters. Wir mussten den Film mehrere Male unterbrechen, da ein starker Regen über uns aufbrach. Den Film konnten wir ganz zeigen und es gab auch viele Besuchende, die den ganzen Film trotz Regen schauten.

Pumptrack

Auf dem Schulhausplatz in Kirchberg stand während vier Wochen der Pumptrack. Dieser wurde stark befahren und rege genutzt. Klein und Gross fand Begeisterung in der Vielfältigkeit des Pumptracks. Auch das Wetter spielte mit und bot viele sonnige und warme Sommerabende, um die Freizeit auf der Bahn zu nutzen.



Kakerlak Team ab Oktober 2023

Im Sommer erhielt unser Team eine grosse Veränderung. Andraline Stettler verließ das kakerlak, um an der Schule in Kirchberg als IF-Lehrperson tätig zu sein. Khadiga Kheir beendete im Sommer ihr Ausbildungspraktikum bei uns und studiert nun an der höheren Fachschule Sozialpädagogik weiter.

Jan Mattmann, der bisherige Stellenleiter, orientiert sich in eine andere berufliche Richtung weiter. Wir danken Jan, Andraline und Khadiga für ihren Einsatz und die Arbeit, die sie für die regionale Kinder- und Jugendarbeit geleistet haben.

Ab Oktober besteht unser Team aus:

- Monika ist seit 5 Jahren im kakerlak und bringt viel Klarheit und Sicherheit in das neu geformte Team.
- Marcel absolviert sein einjähriges Ausbildungspraktikum zum Sozialpädagogen bei uns.
- Raja arbeitet seit August als Jugendarbeiterin im kakerlak und ab Oktober ist sie Co-Stellenleiterin der regionalen Kinder- und Jugendarbeit.

Wir freuen uns, mit dem neuen Team frische Energie und Freude in das kakerlak zu bringen.

Verschiedenes



Team Kakerlak: Marcel Messerli, Raja Cardinaux, Monika Ramseier

Ausblick

Kerzenziehen

Auch dieses Jahr findet an verschiedenen Orten das alljährliche Kerzenziehen statt. Die genauen Daten findet ihr auf unseren sozialen Medien.



KIDS

Weiterhin werden wir die KIDS-Angebote wie KIDS-Disco, KIDS-Fun und KIDS-Treff in den Trägergemeinden durchführen. Dazu werden jeweils vorher auf den verschiedenen Pausenplätzen Flyer verteilt.

Verstärkung des Teams

Im Januar 2024 wird Gil Joliat im kakerlak als Jugendarbeiter sowie Co-Stellenleiter beginnen und unser Team ergänzen.

Wir freuen uns auf die letzte Zeit des Jahres, in der wir unsere Angebote anbieten können. Willst du wissen, was wir anbieten und auf dem aktuellen Stand sein?

→ www.kakerlak.ch



Verschiedenes

De Samichlous chunnt

Mittwoch, 6. Dezember 2023
ab 18.00 Uhr vor dem
Feuerwehrmagazin Aefligen

Verkauf von:

- Hot Dog
- Glühwein
- alkoholfreier Punsch
(gratis für Kinder)



Alle Kinder, die ein Versli
aufsagen, erhalten vom
Samichlous ein kleines
Geschenk.

Die **SVP** Sektion Aefligen wünscht allen frohe
Festtage und ein gutes neues Jahr.



Der Anlass findet im Freien nach BAG-Richtlinien statt.

Eckdaten für Beiträge und Inserate

Gelieferte Beiträge und Inserate

Damit in den «Aefliger Nachrichten» eine hohe Datenqualität und ein termingerechter Versand gewährleistet werden kann, sind Beiträge und Inserate wie folgt einzureichen:

Artikel, welche am Computer erstellt worden sind:

- Stick oder CD an die Gemeindeverwaltung
- per Mail an aefligernachrichten@aefligen.ch

Fotos nicht in ein Word-Dokument einfügen. Vermerk wo das Foto platziert werden soll und Lieferung der Fotos separat per Mail oder auf einem Datenträger.

Handgeschriebene Artikel und Vorlagen:

Lieferung einer sauberen Vorlage auf Papier (wenn möglich nur schwarz-weiss)

Bilder bzw. Fotos

Papiervorlage: Fotos schwarz/weiss oder farbig. Eine gute Qualität ist wichtig!

Digital: Digitale Fotos mit guter Auflösung als JPG-, Tif- oder Eps-Datei.

Vom Internet heruntergeladene Bilder haben meistens eine niedrige Auflösung von 72 dpi und sind daher nicht zum Druck geeignet.

Verschiedenes

Weihnachtsbaumverkauf der Gemeinde

16. Dezember 2023 von 10.00 - 16.00 Uhr
Beim ehemaligen Restaurant Bahnhof Aefligen



Verpflegung:
Bratwurst und Suppe



Werbung unseres Kabelfernsehparters

A large advertisement for Quickline. The main headline is 'Zum Internet- & TV-Abo'. Below it, there are images of a Nintendo Switch console with Mario Kart Deluxe game, a Samsung TV, and a Sonos soundbar. Each item has a red circular callout indicating a discount: 'Für 0.- im Wert von 349.-' for the Switch, 'Für 49.- im Wert von 558.-' for the TV, and 'Für 49.- im Wert von 549.-' for the Sonos. At the bottom, there is a red 'Q' logo, the text 'Jetzt profitieren: quickline.ch', the 'localnet' logo, and the 'QUICKLINE' logo.

Zum Internet- & TV-Abo

Für **0.-** im Wert von 349.-

Für **49.-** im Wert von 558.-

Für **49.-** im Wert von 549.-

localnet

QUICKLINE



Seniorenachmittag 2023 – 2024

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren, liebe Pensionierte

Herzlich laden wir Sie ein, mit uns vier gemütliche und unterhaltsame Nachmittage mit einem Zvieri zu verbringen.

Alle Anlässe finden jeweils am **Mittwoch** um **14.00 Uhr** im **Gemeindesaal** statt.

Programm

20. Dezember 2023
Weihnachtsfeier



17. Januar 2024
Einblick über das Hurstmoos



21. Februar 2024
Lotto



Wir freuen uns auf Ihren Besuch
SENIORENKOMMISSION AEFLIGEN

Verschiedenes

Einladung zu den Seniorenessen 2023 – 2024



Liebe Seniorinnen, liebe Senioren, liebe Pensionierte

Wieder mal zusammensitzen, ein gemeinsames Essen, sich austauschen und sich verwöhnen lassen. Wir freuen uns, Sie ab dem **1. November 2023** wieder zu unseren Seniorenessen begrüßen zu dürfen.

Wir treffen uns wie gewohnt jeweils am **Mittwoch um 11.00 Uhr im Gemeindesaal**. Die Informationstafeln und die Seniorenbriefkästen stehen bei Schöni's Beauty, Bahnhofstrasse 4 (ehemalige Post, Käserei) sowie bei Vreni Weber, Neuhofstrasse 3A.

Mit freundlichen Grüßen
Seniorenkommission Aefligen

Die Daten der Seniorenessen:

6. Dezember 2023
3. Januar 2024
7. Februar 2024
6. März 2024
3. April 2024



Sollte es Ihnen nicht möglich sein den Gemeindesaal alleine zu erreichen, bitten wir Sie, dies auf dem Anmeldetalon anzukreuzen. Gerne holen wir Sie zu Hause ab.

Kosten:	Menü	Fr.	14.—	Bier	Fr.	2.50
	Mineral	Fr.	1.50	1 dl Wein	Fr.	2.—
	<u>Dessert</u>	<u>Fr.</u>	<u>2.50</u>	5 dl Wein	Fr.	10.—
	Total:	Fr.	18.—			

Die Anmeldetalons sind bis **Sonntag, 18.00 Uhr, vor dem Essen** in den Seniorenbriefkästen entweder bei Schöni's Beauty oder bei Vreni Weber einzuwerfen. Sie können sich auch telefonisch bei Ruth Widmer anmelden: **Natel 079 253 25 10**



Feuerwehr Aefligen

Feuerwehrverein
Aefligen



www. Feuerwehraefligen.ch

17. Weihnachtsbaumverbrennen

Wenn Holz wächst, braucht es CO₂; wenn Holz brennt, wird CO₂ freigesetzt
Verbrauch und Abgabe von CO₂ halten sich die Waage
Holz das verbrennt wird, ist also CO₂-neutral

Dienstag, 2. Januar 2024

Beim Schützenhaus

18⁰⁰ - 20⁰⁰ Uhr

**Alljährlich stehen in vielen Haushalten nach Weihnachten «dürre»
Bäume, welche sich leider zu oft als gefährliche Brandherde entpuppen**



Gemütliches und kontrolliertes Entsorgen der Weihnachtsbäume

Kommen Sie mit Ihrem Weihnachtsbaum doch zum Schützenhaus. Dort werden wir ihn kontrolliert verbrennen

Die Feuerwehr Aefligen offeriert jedem Besucher eine Bratwurst

Getränke können zum Selbstkostenpreis bezogen werden

Feuerwehr Aefligen
Feuerwehrverein Aefligen

Verschiedenes



Sichtbar im Strassenverkehr Je sichtbarer, desto sicherer

Mehr Sichtbarkeit im Strassenverkehr bedeutet mehr Sicherheit. Denn gerade bei Dunkelheit oder schlechter Sicht sind Farben und Details schlecht erkennbar. Aber auch am Tag ist sichtbarer sicherer – egal, wie Sie unterwegs sind.

Wer dunkel gekleidet ist, wird leicht übersehen. Abhilfe schafft helle Kleidung. Die erkennt man in der Dunkelheit bereits aus doppelter Entfernung.

Noch besser sind Reflektoren: Damit wird man bereits aus dreifacher Entfernung gesehen. Und wer reflektierende Arm- und Fussbänder trägt, erhöht den Faktor sogar auf vier bis fünf.

Wer zu Fuss oder auf einem Zweirad unterwegs ist, macht sich also am besten mit leuchtenden Farben, reflektierenden Materialien und heller Kleidung sichtbar – auch am Tag.

Mit Trottinett und Co. muss man bei schlechter Sicht oder Dunkelheit darauf achten, dass man sich selbst oder das Gefährt zusätzlich mit Lichtern ausrüstet: vorne weiss, hinten rot.

Beim Velo und E-Bike helfen neben der vorgeschriebenen Beleuchtung hinten und vorne Speichenreflektoren und reflektierende Pneu.

Im Auto, auf dem Motorrad, E-Bike und E-Trottinett ist Licht am Tag und in der Nacht vorgeschrieben. Und: saubere Scheinwerfer leuchten am besten.

Die wichtigsten Tipps

- **Helle Kleidung mit leuchtenden Farben** tragen – auch am Tag. Nachts sind **Reflektoren** am effektivsten – besonders an Hand- und Fussgelenken.
- Auf dem Velo und E-Bike eignen sich **Leuchtwesten** besonders gut.
- **Lichter und Reflektoren** an Velo und E-Bike anbringen.
- Auto, Töff, E-Bike und E-Trottinett: **mit Licht fahren** und Scheinwerfer sauber halten.
- **Auch auf Trottinett, Skateboard und Co.** nachts und bei schlechter Sicht Lichter verwenden.

Mehr zum Thema «Sichtbarkeit» gibts im **Ratgeber** auf bfu.ch/sichtbar.



Veranstaltungskalender 2023

Dezember

- | | | |
|-----|-----------------------|------------------|
| 6. | De Samichlous chunnt | SVP |
| 7. | Gemeindeversammlung | Gemeinderat |
| 16. | Weihnachtsbaumverkauf | Atelier Aefligen |

2024:

Januar

- | | | |
|----|------------------------------|-----------------|
| 2. | 17. Weihnachtsbaumverbrennen | Feuerwehrverein |
|----|------------------------------|-----------------|

Gemeindeversammlungen:

- Donnerstag, 06. Juni 2024
- Donnerstag, 12. Dezember 2024

Blanko Abstimmungstermine 2024:

- 03.03.2024
- 09.06.2024
- 22.09.2024
- 24.11.2024 Gemeindewahlen



**HANDY, TABLET,
ALLES MÜHSAM?
BIS JETZT!**

**EINFACH!
BESSER**
LESEN, SCHREIBEN,
RECHNEN, COMPUTER.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Aefligen:

Montag	geschlossen	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	geschlossen	geschlossen

Verschiedenes

Abfallentsorgung

Papiersammlung

Beachten sie auch das Flugblatt

Dienstag, 23. Januar 2024

Dienstag, 28. Mai 2024

Dienstag, 22. Oktober 2024

Bitte Papier in kleinen Bündeln bereitstellen.

Kehrichtabfuhr

Findet alle zwei Wochen normalerweise am Mittwoch statt (ungerade Kalenderwochen).

Daten 2024 Kehrichtabfuhr:

Dezember 2023	06. / 20.
2024	
Januar	03. / 17. / 31.
Februar	14. / 28.
März	13. / 27.
April	10. / 24.
Mai	08. / 22.
Juni	05. / 19.
Juli	03. / 17. / 31.
August	14. / 28.
September	11. / 25.
Oktober	09. / 23.
November	06. / 20.
Dezember	04. / 18. / Mo 30.

Grüngutabfuhr

Sämtliche Gartenabfälle, Baum- und Heckenschnitt, Schnittreste von Gartenblumen und Zierpflanzen, Speisereste aus Haushalten, Kleintiermist, Katzenstreu, usw.

Baumschnitte bündeln, max. 25 kg Format 0,6 m x 0,6 m und 1,5 m lang. Angenommen werden Äste bis Armdicke.

Bereitstellen der Container bei den bezeichneten Quartierssammelstellen. Normalerweise am Donnerstag ab 13.00 Uhr. Container sind innert 24 Stunden wieder vom Strassenrand zurückzuholen. Zugelassen sind ausschliesslich folgende handelsübliche grüne Container: 140, 240, 770/800 Liter.

⇒ Die Gebührenmarken können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Daten 2024 Grüngutabfuhr:

Dezember 2023	07.
2024	
Januar	11.
Februar	15.
März	14. / 28.
April	11. / 25.
Mai	Fr. 10. / 23.
Juni	06. / 20.
Juli	04. / 18.
August	Fr. 02. / 15. / 29.
September	12. / 26.
Oktober	10. / 24.
November	07. / 21.
Dezember	05.

Impressionen Abbruch Lehrerhaus und Baubeginn Ersatzneubau Schulhaus

